

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

Niemann, Carl Ludwig

Kloppenburg, 1873

I. Theil. Von den Zeiten der Karolinger bis zur Abtretung der Grafschaft
Kloppenburg an das Stift Münster. Bis 1400.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4608

I. Theil.

Von den Beiten der Karolinger bis zur Abtretung
der Graffschaft Kloppenburg an das Stift Münster.

Bis 1400.

F. 264.
Von den Zeiten der Gründung bis zur Auflösung
der Gesellschaft Abrechnung an das 202. Mitglied.
Seite 140.

I. Abschnitt.

1. Begrenzung.

Wenn von den jetzigen Aemtern Kloppenburg, Lönningen und Friesoyte im südwestlichen Theile des Großherzogthums Oldenburg die Gemeinden Emstedt und Rappeln mit Ausnahme von Sevelten ausgeschieden werden, und das jetzt zum Amte Bechta gehörige Lüsche hinzugefügt wird, so haben wir jenes Territorium, welches unter den Grafen von Tekeneburg sich zu einer zusammenhängenden Grafschaft ausgebildet hatte und von 1400 bis 1803 als Münster'sches Amt Kloppenburg bezeichnet wurde.

Die nördliche Grenze dieses Bezirks bildet jene breite, weithin sich erstreckende Haide- und Moorfläche vom Overledingerlande (Ostfriesland) bis zur Lethen, welche, wenn wir die Character- und Sprachverschiedenheit der beiderseitigen Bewohner mit berücksichtigen, als eine alte Volksgrenze betrachtet werden muß. Als östliche Grenze haben wir erst die Lethen und weiter südlich die Gemeinden Emstedt und Rappeln (ohne Sevelten) und Bestrup (ohne Lüsche). Südlich wird dieses Territorium begrenzt von dem Carumer Bache, der Lager Hase, dem Stadtgebiete Quakenbrück und der kleinen Hase. Im Westen trennt es eine breite Haide von dem Hümmlinge und dem Overledingerlande, dem südöstlichen Theile Ostfrieslands.



2. G a u e.

Zu den Zeiten Karls des Großen, d. i. gegen Ende des 8. Jahrhunderts, gehörten die Bewohner dieser Gegend dem großen Volke der Sachsen an. Nach der Unterwerfung dieses Volksstammes wurde das Sachsenland von Karl dem Großen in Gaue eingetheilt, um die Verwaltung desselben zu regeln und den fränkischen Einrichtungen mehr anzupassen. Der Gaueintheilung wurde die alte sächsische Markeneintheilung zu Grunde gelegt, so daß der Gau meistens mehrere in sich abgeschlossene Markengenosenschaften umfaßte. Die alten Markengenosenschaften haben sich im Laufe der Jahrhunderte erhalten und bilden noch in unserer Zeit die Grundlage der Markengerichtigkeit. Dahingegen löste sich der Gauverband mit dem Verfall der karolingischen Herrschaft bald auf, indem die Kaiser von ihren Rechten und Gütern nach allen Seiten hin verschenkten und verschleuderten, die Grafenfamilien immer mehr Gerechtsame an sich rissen, und man sich um den königlichen Gaugrafen schließlich wenig mehr kümmerte. Nur in den Kanzleien, bei Aufnahme von Verschreibungen und Verträgen und bei Aufstellung von Heberegistern findet man den Namen des betreffenden Gaues zur näheren Bezeichnung des Ortes bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts noch vielfach beibehalten. Diese Actenstücke bilden also auch die Quellen, aus welchen die Lage der einzelnen Gaue bestimmt werden kann.

Nur durch Zusammenstellung der verschiedenen Ortschaften, welche in den Urkunden aus jener Zeit als zu einem bestimmten Gaue gehörend angetroffen werden, lassen sich darum mit einiger Sicherheit die Begrenzung und die Bestandtheile der einzelnen Gaue ermitteln. Nieberding hat im I. Bd. S. 13, 14 und 20 seiner „Geschichte des Niederstifts“ sich dieser mühsamen Arbeit in Rücksicht auf die alten Gaue des Münsterischen Niederstifts unterzogen. Nach ihm hat namentlich Conrector D. Meyer in den „Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück,“ Jahrgang 1853 und 1860 unter Anerkennung der

Leistungen Nieberding's diese Untersuchungen auf Grund neuer Quellen fortgesetzt. Besonders gaben ihm die vom Archivrathe Dr. Lacomblet in Düsseldorf veröffentlichten 2 Heberegister der Abtei Werden a. d. Ruhr aus dem 9. und 12. Jahrhunderte genauere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Gaue im nördlichen Theile des Bisthums Osnabrück. Ein Stück des älteren Heberegisters ist, so weit es hier das Interesse erfordert, im Anhange als Urkunde I. beige druckt. Im Uebrigen begnügen wir uns mit dem Resultate, welches Conrector Meyer gewonnen hat.¹⁾

Aus seinen Untersuchungen ergibt sich, daß die Gemeinden Lönningen (mit Menslage), Essen und Lastrup (mit Linder) dem Hasegau (hasgoa) angehörten, Grapendorf (mit Wolbergen und Markhausen) und Oite (Altenohde und Friesohde) dem Lerigaue (pago Leri), das Saterland dem Fenkingau (Fenkion oder Fenkiga).²⁾

Ob Barßel aber schon dem Fenkingau oder noch dem Lerigaue angehörte, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

3. Gerichte.

In der deutschen Volksverfassung, so lange diese durch das Lehnswesen nicht zerrüttet war, findet sich überall eine dreifache Abstufung der Gerichte, welche in den ältesten Quellen

¹⁾ Vgl. Mitth. des hist. V. zu Osn. VI. Band, S. 186 u. w. Wenn die von Nieberding angeführten Orte diesem Resultate zu widersprechen scheinen, so muß man bedenken, daß die Auslegung der Namen daselbst vielfach willkürlich ist, oder daß solche Namen doch auch in andern Gauen sich vorfinden. Linder gehörte zu dieser Zeit zur Pfarre Lastrup.

²⁾ So benannt entweder von der Feene (Fehnen) d. i. Moor, oder von dem Flüsschen Fehne (Finola). Band. 6, S. 197 der Mitth. des h. V. z. D. behauptet Conr. Meyer, daß die Saterländer nach Sprache, Bauart, Lebensweise und Rechtsinstituten den Friesen nicht zuzuzählen seien, sondern den Sachsen, deren Eigenthümlichkeiten und alte Einrichtungen sich dort länger erhalten hätten.

sogar nach den in den verschiedensten Ländern wiederkehrenden Zahlen von zehn (decania), hundert (centena) und der Einheit des ganzen Gaues oder Landes die Zustände ordnen.¹⁾

In Sachsen finden sich diese Zahlen nicht, wohl aber eine derartige Abstufung, so daß ein Graf im ganzen Gaue die höchsten Rechte übt, ein Stellvertreter desselben (Schultheiß oder Vice-Comes, auch Gograf genannt) die kleineren Sachen ordnet und ein Burrichter der einzelnen Gemeinde vorsteht. Der Graf zog in sein Gericht zunächst nur die Edlen und Schöffenbarfreien. Dem Schultheissen oder Gografen folgten die Landsassen und Biergelben, Freie und Hörige. Beide Arten der Gerichtsbarkeit wurden vielfach zertheilt und zersplittert. Oft war die Grafschaft und das Gogericht ganz verschiedenen Personen verliehen, oft auch der Bezirk des letztern von dem des erstern verschieden und größer als derselbe. Nur die Gemeinde, die Bur, hatte als ursprüngliche Einheit einen festeren Bezirk. Sie ist für alle Verfassung des Landes nothwendig der feste Boden. Der Burrichter aber durfte richten über fahrende Habe und Geldschuld, vor ihm übertrug man einzelne Grundstücke, ja zuweilen auch ganze Höfe. Er entschied mit der Gemeinde alle Besitzstreitigkeiten, schlichtete deshalb Händel über Wege, Grenzen und Zäune; und wenn solche Streitigkeiten vor den höheren Richter kamen, so mußte dieser doch stets eine Bursprache halten, um den Besitzstand durch die Gemeinde ordnen zu lassen. — Ueberdies legte der Burrichter, wo die Noth solches forderte, „Kummer und Beschlag“ an. Er strafte unrechtes Maas, Waage und Kauf. Auch konnte er über Diebstahl unter 3 Schillingen, der am Tage geschehen war, desselben Tages richten zu „Haut und Haar,“ und wenn der Verbrecher sich von ihm mit 3 Schillingen lösete, so blieb derselbe ehrlos und rechtlos. Uebrigens war die Buße, bei der er gebot und verbot, nur 6 Pfennige. — Was er beschloß mit der Mehrheit der Bauern zum Besten der Gemeinde, das mußte man

¹⁾ Vgl. E. Stüve Gesch. des Hochstifts Osnabrücks I. Band, S. 77.

halten. Er führte die Gemeinde zum Landgöding und zur Landesvertheidigung. Fehlte er in seiner Pflicht, so traf ihn doppelte Strafe. Dagegen besaß aber auch sein Zeugniß doppelte Kraft. Ohne Zweifel wurde nach der alten Regel der Burrichter von der Gemeinde gewählt, wobei jedoch die freie Wahl sich bald in Reihedienst verwandelte. Wo eine Gemeinde auf dem Grunde eines Herrn hauptsächlich angelegt wurde, behielt dieser sich das Bürgericht vor.²⁾

Das Amt eines Vogtgrafen und Grafen hatte ebenso eine doppelte Bedeutung. Als Richter urtheilte er mit seinen Burgenossen und dem „Umstande“ über die Streithändel seiner Untersassen, über Blutrone, Blauschläge und Schaden, der durch Thiere geschehen war, sowie über unrechte Zäune, Gräben und Selbsthülfe. Als Führer seiner Goleute behauptete er die Folge (jede Gemeinde unter ihrem Burrichter) zum „Landgödinge“,³⁾ das drei oder vier mal im Jahre an der altherkömmlichen Gödingsbank gehalten wurde, zum Halsgerichte, zur Landwehre und Landhode, zu Erhaltung der Wege, Brücken und Thürme. Auch wrogte er Haspel, Maasß und Gewicht, wachte über die Ordnung im Brauwesen, wofür ihm die Bieraccise zukam, oder lieferte die „Grut“, ein Gemenge von Kräutern, das allmählich durch den Hopfen verdrängt ist.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wollen wir kurz die Gerichte in der alten Grafschaft Kloppenburg behandeln, von denen uns die Geschichte noch Nachrichten aufbewahrt hat. Das durch Conr. Meher gewonnene und vorher mitgetheilte Resultat in Bezug auf die Gaue stimmt auffallend mit denjenigen Nachrichten, welche uns über die Abgrenzung der alten Gaugerichte in der alten Grafschaft Kloppenburg aufbewahrt sind. Naturgemäß entsprachen ursprünglich wohl die Grenzen

²⁾ Weiteres siehe bei Stille I. c. S. 79.

³⁾ Es waren dieses die eigentlichen Gaugerichte. Vergl. Stille I. c. S. 80. u. w.

der Gaugerichte den Grenzen der Gaue selbst. Nun finden wir auch, daß von den zur alten Grafschaft Kloppenburg gehörenden Gemeinden nur Crapendorf (mit Molbergen und Markhausen) und Dite (Friesoyte und Altenoyte) zum Gaugerichte Desem oder Desum gehörten. Dieses Gericht war das bedeutendste Gaugericht (Landgöding) des Verigaues. Es wurde alljährlich gewöhnlich viermal unter dem Beisein des ganzen Adels und des Volkes in dem Gehölze „zum Desem“ südlich vom Emstecker Esche abgehalten. Als im Jahre 1320 Johann von Süchholte die seiner Familie zugehörnde Gogerichtsbarkeit „zum Desem“, in soweit sie noch bestand, an das Stift Münster verkaufte, mußte aus den obengenannten Kloppenburgern Gemeinden jedes Bauernhaus ein Scheffel Weizen, jeder Rötter 1 Huhn geben als Gogerichtsabgabe, wofür jedoch die in Dite Wohnenden $\frac{1}{2}$ Eimer Butter entrichteten.

Für den nördlichen Theil des Hasegaues bestand aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gogericht bei Löningen, welches 1341 als Tefeneburgisches Lehen die Brüder Heinrich und Gerhard von Werne (vielleicht Werve) dem Stifte Osnabrück für 300 Mark verpfändeten. Außerdem befand sich zu derselben Zeit (1345) ein „Burgericht“ in Löningen,³⁾ in Essen und in Lastrup.

Ueber ein Gogericht des Fenkingaues, dem die Saterländer würden untergeordnet gewesen sein, fehlt uns jede Kunde. Im Saterlande selbst aber wurde zu gewissen Zeiten des Jahres auf dem Kirchhofe zu Ramsloh öffentlich unter freiem Himmel Gericht gehalten. Alle Hausväter der ganzen Gemeinde standen dann bewaffnet umher und waren Zeugen, daß das Recht, so wie es aus dem innern Volksleben hervorgegangen war und in eines Jeden Brust lebte, hier gesprochen wurde von Schöffen, welche aus ihrer Mitte gewählt waren und dieses Recht gleichsam mit der Muttermilch eingesogen hatten.⁴⁾

³⁾ Vergl. Mitth. des hist. V. z. Osn. III. Bd. S. 266 u. 289.

⁴⁾ Vergl. Strackerjan's Beiträge zur Gesch. des Großh. Oldenburg. I. S. 476.

Ein Freigericht (Freistuhl) finden wir zu dieser Zeit in Addrup, Gemeinde Essen, wo noch jetzt eine früher herrschaftliche Stelle den Namen „Dinkgrese“ (Gerichtsgraf) führt. In einer 1340 von diesem Gerichte ausgefertigten Urkunde werden namentlich aufgeführt Johannes Lüzefe von Addrup als Vorsitzender, Herm de Witte, Eithard Grone, Johann Detink, Johann von Hustede und Eiler von Lüsche als Freie und Beisitzer.⁵⁾ Dieses Freigericht zu Addrup wird wohl dasselbe sein mit dem Freigerichte bei Essen, welches 1286 erwähnt wird. Das Kloster Gertrudenberg kaufte von Konstantin Proht vor Burgmannen und Amtmann zu Quakenbrück sowie dem Freigerichte zu Essen eine Besitzung in Lindern.⁶⁾

Außer den genannten Gerichten finden wir noch ein sog. „Erburgericht“ zu Werwe, welches der jedesmalige Besitzer des dortigen Maierhofs verwaltete.

II. Abschnitt.

1. Einführung des Christenthums.

Welche Männer zuerst den Bewohnern der alten Grafschaft Kloppenburg die Wahrheiten des Heiles verkündeten, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Ob der diesseits der Ems zu den Zeiten des h. Ludgerus im 8. Jahrhundert wirkende Missionar Abt Benrad auch bis zu unserer Gegend vorgedrungen sei und hier die ersten Keime des Christenthums gelegt habe, läßt sich nicht geschichtlich nachweisen. Ein früher Tod machte seinem segensreichen Wirken ein Ende, bevor er beginnen konnte, die Früchte seiner Arbeit zu sammeln und sie durch geordnete Einrichtungen sicher zu stellen.

⁵⁾ Vergl. Nieberding I. S. 73.

⁶⁾ Vergl. Stille Gesch. des Hochstifts Osn. I. S. 131.

Um dem Christenthum in diesen Gegenden nachhaltigen Eingang zu verschaffen, wurden auf Anregung, oder doch unter Beihülfe Karl's des Großen zwei Missionshäuser gestiftet. Das eine war zu Meppen, wo schon zu den Zeiten des h. Ludgerus sich eine Kirche vorfand.¹⁾ Dieses diente vorzugsweise zur Verbreitung des Christenthums im nordwestlichen Theile der Diöcese Osnabrück. Für den nordöstlichen Theil gründete der Abt Castus ein solches in Bisbeck. Conr. Meyer glaubt,²⁾ Castus habe dieses Missionshaus auf seinem eigenen Erbe gestiftet und hält ihn für denselben Castus, welcher den h. Ludgerus und dessen Bruder Hildegim nach Rom und Monte Casino begleitete und dem Kloster zu Werden so viele Güter geschenkt hatte. (Vgl. Urkunde I.) Diese beiden Missionshäuser waren von Benedictinermönchen bedient.³⁾ Deshalb werden sie auch bald Cellula bald Abbatia genannt. Von diesen beiden Anstalten aus wurde nun mit regem Eifer unsern Vorfahren das Evangelium verkündet. Um das Christenthum in den Herzen der jungen Gläubigen zu befestigen und die Sacramente des Heils ihnen zu spenden, wurden zuerst an geeigneten Plätzen kleine Kirchen erbaut, welche jedenfalls nur aus nothdürftigem Fachwerk bestanden und den augenblicklichen Verhältnissen Rechnung trugen. Die Missionäre reiseten von einem Kirchlein zum andern, um ihrer hohen Aufgabe nachzukommen. Bald aber schon errichtete man an größeren und wichtigeren Plätzen Wohnungen für einen bleibenden Geistlichen, wie die Bedürfnisse es forderten. Die Gründung solcher Pfarrstellen wurde namentlich gefördert, als im Jahr 817 Kaiser Ludwig der Fromme das schon 780 von Karl dem

¹⁾ Vergl. Tibus Gründungsgesch. S. 264.

²⁾ Vergl. Mitth. des histor. Vereins z. Osnabrück. Band 6. S. 181 u. f. — Wilmans Kaiserurkunden S. 16.

³⁾ Als diese beiden Häuser mit Corvey vereint wurden, werden ihre Bewohner von den Benedictinern zu Corvey sogleich Brüder genannt und als solche behandelt. Vergleiche Nieberding in den Oldenburgischen Blättern v. J. 1828. S. 56 u. w.

Großen erlassene Gesetz,⁴⁾ die Dotation einer Pfarre betreffend, in der Weise erneuerte, daß fortan einer jeden Kirche (Pfarrkirche) ein Bauernhof mit Zubehör und einem hörigen Bewohner und einer Bewohnerin gegeben werden solle, damit sie ihre sichern Auskünfte habe und der Gottesdienst wegen Mangels an Subsistenz der Geistlichen nicht vernachlässigt werde. Durch das nämliche Gesetz half er auch dem bisherigen Mangel an Geistlichen ab, indem er gestattete, daß selbst hörige Personen, wenn sie sich die nöthigen Kenntnisse erworben hätten, nach erlangter persönlicher Freiheit zum geistlichen Stande zugelassen werden sollten.

Daß diese unter solchen Umständen von Bisbeck und Meppen aus errichteten Pfarrstellen zu einer Zeit, wo das Bisthum Osnabrück selbst erst kürzlich gegründet und gleichsam noch in der Einrichtung begriffen war, auch von den obengenannten Missionshäusern besetzt wurden und in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von diesen verblieben, brachte die Natur der Sache mit sich. Als daher Kaiser Ludwig der Fromme im Jahr 819 auf Ansuchen des Abtes Castus die Abtei Bisbeck in seinen besonderen Schutz nimmt,⁵⁾ ist die Rede nicht bloß von der Kirche zu Bisbeck, sondern es werden auch die dem Kloster zu Bisbeck „untergebenen Kirchen im Lerigau, Hasegau und Tenkingau“ ausdrücklich in diesen besonderen Schutz eingeschlossen. Also dürfen wir mit Recht schließen, daß schon vor 819 von Bisbeck aus im Lerigau, Hasegau und Tenkingau Kirchen gegründet waren.

Im Jahre 823 gründete Kaiser Ludwig der Fromme die großartige Abtei Corvey an der Weser⁶⁾ in der Nähe der jetzigen Stadt Hörter in Westfalen. Diese Nova Corbeja war gebildet

⁴⁾ Capitulare 14. Curtis et duo mansus terrae, wozu jede 120 Seelen einen Hörigen und eine Hörige geben sollten.

⁵⁾ Siehe Urkunde No. II.

⁶⁾ Vergl. Wilmans Kaiserurkunden S. 18.

nach der alten Corbeja in Frankreich und sollte die Pflanzschule werden für die Missionen des Nordens. Zu dem Zwecke wollte der Kaiser sie nicht bloß in entsprechender Weise mit Gütern ausstatten, sondern es sollten dieser Anstalt auch alle bereits gestifteten kleineren Missionshäuser untergeordnet sein. So wurde denn zuerst das Missionshaus zu Meppen mit allem Zubehör schon von Ludwig dem Frommen dieser Abtei geschenkt und diese Schenkung von Ludwig dem Deutschen 834 urkundlich bestätigt.⁷⁾ Im Jahre 855 wurde auf Bitten des Abtes Warinus die Abbatia zu „Fisbeck“ mit allen dazu gehörenden Kirchen und Gütern vom König Ludwig dem Deutschen dem Kloster Corvey einverleibt.⁸⁾ Wenn wir nach dem Rechte fragen, mit welchem eine solche Schenkung vor sich gehen konnte, so müssen wir nur vor Augen halten, daß beide Häuser vom Kaiser selbst errichtet oder wenigstens zum Theile ausgestattet waren und stets in den Urkunden als *cellula juris nostri* oder *juris regii* ausdrücklich bezeichnet werden. — Der Abt von Corvey sandte noch im selben Jahre 855 zwei Mönche, Thiadulf und Werinbald, nach Bisbeck, welche dann berichteten, daß ihre Brüder in Bisbeck, unterstützt von ihren Meppenschen Brüdern, im Verigau das Evangelium fleißig und mit Erfolg predigten. Auch bemerken sie, daß die Brüder in Bisbeck die Fundamente zu den von dem Abte angegebenen Gebäuden gelegt und dabei viele Seeverssteinerungen und einen außerordentlich großen Anker in der Erde gefunden hätten. Diese auf Befehl des Abtes von Corvey gelegten tieferen Fundamente lassen schließen, daß es sich jetzt um Herstellung schwerer, massiver Gebäude handelte.⁹⁾

⁷⁾ Vergl. Wilmans Kaiserurkunden S. 48.

⁸⁾ Siehe Urkunde No. III.

⁹⁾ Diese Erzählung giebt uns Nieberding in den Oldenburgischen Blättern v. J. 1828. Wahrscheinlich ist sie aus Falke entnommen und darum nicht verbürgt. — Wenn wir von jetzt an nichts Weiteres über das Kloster zu Bisbeck berichtet finden, so ist der Grund wohl kein anderer,

So waren nun die Missionshäuser Bisbeck und Meppen nebst den von ihnen gestifteten Kirchen im Verigau und Hasegau mit Corvey verbunden, und von Corvey aus wurde jetzt die Ausbreitung und Befestigung des Christenthums fortgesetzt. Daß auch der Zehnte, welcher im Vertrage zu Selz bereitwillig als alleinige Abgabe zu zahlen übernommen war,¹⁰⁾ so lange von den Missionshäusern in Anspruch genommen wurde, als die Neubekehrten den Missionsdistrikten angehörten, war billig. Sobald aber diese Missionsbezirke dem bischöflichen Sprengel vollständig einverleibt waren, mußte auch der Zehnte durch den Bischof gehoben und vertheilt werden. Dieses geschah in unserm Falle nicht. Die Ursache war erstlich die unüberlegte Urkunde Ludwig's des Frommen, den der Bischof Goswin von Osnabrück 833 schwer beleidigt hatte und der seine Abtei besonders begünstigte und darum ihr die Zehnten zuwies, ohne Recht dazu zu haben; ferner der Einfluß des Grafen Cobo (wahrscheinlich von Tekeneburg), welcher damals Schirmvogt der Osnabrücker Kirche und dessen Bruder Abt von Corvey und dessen Schwester Abtissin von Herford war. Wenngleich Corvey für den Zehnten auch die Last übernahm, für den Unterhalt der Geistlichen und die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und die Armen zu sorgen, so fand sich doch der Bischof Egilmar, welcher 885 den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück bestieg, veranlaßt, mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln einzuschreiten. Er untersagte allen Erzpriestern und

als weil durch die bald darauf erfolgte Gründung des Alexanderstifts im benachbarten Wildeshausen das Kloster zu Bisbeck nicht mehr für nöthig erachtet wurde und darum einging.

¹⁰⁾ Der Zehnte bildete die allgemeine Kasse des Bisthums Osnabrück. Aus dem Zehnten mußte bestritten werden:

- 1) der Unterhalt des Bischofs und seiner Kirche,
- 2) der Unterhalt der Erzpriester und Pfarrer,
- 3) die Unterhaltung der öffentlichen Kirchengebäude und
- 4) die Versorgung der Armen. — Das war die ursprüngliche Bedeutung des Zehnten.

nach
den
Kais
statt
stift
wur
Zub
scher
urku
des
gehi
scher
Re
gehe
Hän
aus
juri

zwe
dar
ihr
flei
Br
geg
un
hät
tie
He

Bl
da
Al

Pfarrern, welche nur vom Abte zu Corvey eingesetzt waren, die Ausübung ihres Amtes und erklärte sie für Eindringlinge. Dann wandte er sich an den Papst Stephan mit einer ernstesten Beschwerde und behielt auch Recht in seiner Sache, aber es fehlte stets an der Macht, das anerkannte Recht in Ausführung zu bringen. Daher die Erscheinung, daß zu wiederholten Malen diese Angelegenheit von den Bischöfen zu Osnabrück vor den Papst und vor den Reichstag gebracht wurde und so der Kampf sich immer erneuete. Endlich im Jahre 1158 scheint die Sache durch gütlichen Vergleich beigelegt zu sein.¹¹⁾ Aber es waren unterdessen viele Zehnten veräußert an Laien, so daß sie nicht wieder eingezogen werden konnten, und in Folge dessen wurde der, ursprünglich nur zu obengenannten Zwecken allgemein angeordnete Zehnte vielfach ganz seinem Zwecke entfremdet und ein Gegenstand des Tausches und Verkaufes, weshalb er meistens einen gehässigen Anstrich bekam.

2. Gründung der Pfarren.

Wenn wir nun die Frage stellen, welche Pfarren in der alten Grafschaft Kloppenburg zuerst gegründet sind und darum Anspruch haben, Mutterpfarren genannt zu werden, so müssen wir nach dem Gesagten diejenigen als solche bezeichnen, von denen eine ursprüngliche Abhängigkeit von Corvey nachweislich ist.¹²⁾ Freilich wurde bei einzelnen

¹¹⁾ Eine eingehende Darstellung dieses Streites siehe bei Möser I. S. 319, II. S. 98 und 105 und Wilmans Kaiserurkunden S. 319 u. w. Letzterer bestreitet einen gütlichen Vergleich und behauptet, schon Benno II. B. v. Osnabrück, habe sich etwa 1083 bereits wieder in den Besitz der meisten Zehnten in den Nordlanden gesetzt. Der Aufsehung dieses Besitzes von Seiten Corvey's sei 1157 ein Ende gemacht.

¹²⁾ Auch im Emslande standen nachweislich die ältesten Pfarrkirchen in Abhängigkeit von Corvey, was Diepenbrock in seiner Geschichte d. N. Meppen S. 116 auf denselben Grund zurückführt, welchen wir für das Abhängigkeitsverhältniß der alten Mutterkirchen in unserer Gegend geltend gemacht haben.

Mutterpfarren schon frühzeitig die Verbindung mit Corvey aufgelöst, allein da ersetzt die geographische Lage, was an geschichtlichen Nachrichten abgeht. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit, die sich bei Abpfarrungen unter gewiß seltenen Ausnahmen kund giebt, daß die Mutterpfarre in der Richtung nach der Tochterpfarre sich möglichst weit ausdehnt, dahingegen die Tochterpfarre nach der entgegengesetzten Richtung hin ihre größte Ausdehnung hat. So erstreckt sich z. B. die Pfarre Emstedt als Mutterpfarre fast bis vor Cappeln, Crapendorf bis nahe an Molbergen, Lohne bis unmittelbar an Dinklage u. s. w. Der Grund davon ist, weil einerseits bei einer Abpfarrung von der Mutterkirche nicht mehr abgetrennt werden sollte, als durchaus nothwendig war, andererseits aber auch die Bewohner mit einer gewissen Zähigkeit an ihrer alten Mutterkirche hingen, wo sie getauft waren und sich eingelebt, und bei welcher ihre Angehörigen ihre Ruhestätte gefunden hatten.

Dieses vorausgesetzt müssen wir als Mutterkirchen und als von Bisbeck aus gestiftet zuerst im Allgemeinen bezeichnen: Bisbeck, Goldenstedt, Barnstorf, Aneten, Langförden, Bakum, Lohne, Emstedt, Crapendorf, Altenoyte und Löningen.¹³⁾ Diese Pfarren waren wohl zum großen Theile jene „*subjectae ecclesiae*“, wovon in der Urkunde II. die Rede ist. Sie waren also theils vor 819, wenigstens aber doch schon vor 855 gegründet, weil in diesem Jahre Bisbeck mit Corvey vereint wurde und eben diese Pfarren in Abhängigkeit von Corvey verblieben. Die bald darauf gestifteten Pfarren

¹³⁾ Nieberding glaubt, daß die Pfarre Löningen von Meppen aus gestiftet sei, glaubt aber irrthümlich auch, daß Löningen zum Verigane gehöre. Welche Kirchen im Hasegau können aber namhaft gemacht werden als „*subjectae ecclesiae in hesiga*“ der Abbatia zu Bisbeck, wenn nicht Löningen, da Essen und Lastrup noch nicht vorhanden waren? Was die spätere besondere Verbindung zwischen Löningen und Meppen betrifft, so ist diese ganz natürlich, da der Probst von Meppen der erste Repräsentant des Abtes von Corvey für diese ganze Gegend wurde.

z. B. Lastrup, Essen u. s. w., haben keine Beziehungen mehr zu Corvey.¹⁴⁾

Sehen wir jetzt bloß auf den Bereich der alten Grafschaft Kloppeburg, so zählen wir in demselben nur die Mutterpfarren: Crapendorf, Löningen und Dite (jetzt Altenoyte). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde bald darauf die Pfarre Lastrup gegründet, von welcher Lindern noch 1223 abhängig zu sein scheint, indem in einer Urkunde¹⁵⁾ aus diesem Jahre die Ortschaften Garen und Marren (jetzt zu Lindern gehörig) ausdrücklich als zur Pfarre Lastrup gehörend bezeichnet werden. Lastrup war bischöflicher Collation und, wie Nieberding vermuthet, mit einbegriffen in die Lehen, welche der Bischof Gerhard von Osnabrück im Jahre 1203 dem Grafen von Oldenburg übertrug. Die Urkunde 164 bei Sandhoff bezeugt aber, daß im Jahre 1307 Lindern bereits eine selbständige Kirchengemeinde bildete. — Die Kirche zu Essen wurde zwischen 969 und 978 gegründet. Da über die Gründung derselben und über das dortige Nonnenkloster manche interessante Urkunden vorhanden sind, so haben wir geglaubt, dieselben zu

¹⁴⁾ Von den angeführten Pfarren waren nach einem amtlichen Verzeichnisse von 1617 nur mehr abhängig von Corvey, Bisbeck, Goldenstedt, Bakum, Crapendorf, Altenoyte und Löningen. Langförden besetzte der Bischof von Münster als Rechtsnachfolger des Grafen Otto von Ravensberg-Bechte, welcher 1237 vom Abte Heinrich von Corvey die Kirche und den Maierhof zu Langförden gekauft hatte. Wahrscheinlich beruhte die Besetzung der Pfarre Lohne Seitens des Bischofs von Münster auf einem ähnlichen Rechtstitel. Die Pfarre Emstedt war im Laufe der Zeit, vielleicht beim Vergleiche über den Zehntenstreit, bischöflicher Collation geworden. Bischof Bruno aber verband 1251 diese Pfarre mit dem neuerrichteten Altare St. Mariae unter dem südlichen Thurme, so daß der Inhaber dieses Altars dieselbe zu vergeben, resp. die Einkünfte derselben selbst zu ziehen hatte. Zu den obengenannten Mutterkirchen ist wahrscheinlich auch die Kirche zu Wildeshausen zu zählen, da um die Mitte des 9. Jahrhunderts bereits eine Kirche vorhanden war, in welcher die Gebeine des h. Alexander niedergesetzt wurden. Das Canonicat wurde 872 gestiftet und von diesem wurde dann die Pfarre abhängig.

¹⁵⁾ Vergl. Sandhoff II. Urkunde XXXV.

einer besonderen Abhandlung verarbeiten und als Anhang I. beifügen zu müssen. — Die Pfarre Molbergen scheint ihrer Lage nach von Crapendorf getrennt zu sein sammt der später von Molbergen abgepfarrten Gemeinde Markhausen. Jedoch schon 1085 muß Molbergen eine Pfarre gewesen sein, da in diesem Jahre und auch 1147 unter andern Pfarrkirchen die Kirche zu „Malebergen“ urkundlich sich verzeichnet findet, und in der Diöcese Osnabrück keine andere Kirche einen solchen Namen trägt.¹⁶⁾ — Markhausen hingegen scheint später von Molbergen abgetrennt zu sein. Das alte Archidiaconatsverzeichnis bei Todtmann, Act. Osn., kennt noch keine Pfarre Markhausen, das von 1617. führt sie an.

In Bezug auf die Pfarren Barßel, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen haben wir in dieser Periode keine bestimmten Nachrichten oder auch nur Angaben. Im Jahre 1400 jedoch, also am Schlusse dieser Periode, bildeten sie eigene Kirchspiele. In der Urkunde nämlich, in welcher Graf Nicolaus die Grafschaft Kloppenburg an das Stift Münster abtritt, heißt es¹⁷⁾ „... und wo de (verschiedene Gerechtsame nämlich) gelegen synd in den Kerspelen van Dyte, van Cropendorpe, van Lasterpe, van Effene, van Lonhngen, van Lynherden, van Molbergen, an den Waterstrome, an Sagelterlande, an den Scharlevresen, und war und wo de gelegen sind u. s. w. — “ Das Kirchspiel „an den Waterstrom“ ist wohl kein anderes als das spätere Barßel, zumal die Soeste bei Barßel noch jetzt wohl „de Waterstrom“ genannt wird. Unter dem Namen „an Sagelterlande“ will Nieberding Markhausen verstanden wissen als am Saterlande gelegen. Wahrscheinlicher ist unter diesem Namen das Saterland selbst zu verstehen, welches, obgleich in 3 kirchliche Gemeinden, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, eingetheilt, von alten Zeiten her nur eine politische Gemeinde bildete, welche ihr eigenes Siegel führte, nämlich das Bild Karl's des Großen mit der Umschrift:

¹⁶⁾ Vgl. Mörser II. Urk. 33 u. 54.

¹⁷⁾ Siehe Urkunde No. XII.

S. Parochianorum in Sagelten. Da nun alle Gemeinden in der Urkunde aufgezählt sind, welche damals zur Graffschaft Kloppenburg gehörten und an Münster abgetreten wurden, so müssen wir nach der Auffassung Nieberding's unter dem Namen „an den Scharlevesen“ die 3 Gemeinden des Saterlandes, Scharrel, Ramsloh und Strücklingen, verstehen, da diese von jener Zeit an zum Münst. Amte Kloppenburg gehörten und über ihre anderweitige Entstehung oder Erwerbung keinerlei Nachrichten sich vorfinden, oder, was nach dem Gesagten wahrscheinlicher ist, Markhausen als das alte, bei Scharrel gelegene Brees im Gegensatz zum Brees auf dem Hümmeling. — Nieberding ist der Ansicht, daß die Bewohner des Saterlandes und des Kirchspiels Barßel ihren Gottesdienst in den Kapellen gehalten hätten, welche die Tempelherren auf ihren Gütern Bofeleesch, Roggenberg, Osterhusen und Ubbhusen gehabt, und daß darum erst etwa nach 1318 getrennte, für sich bestehende Pfarren entstanden seien. Es hat diese Ansicht große Wahrscheinlichkeit für sich, da in der Eintheilung der Diöcese Osnabrück in Archidiafonate, welche im 13ten Jahrhunderte eintrat, und wobei alle damals bestehenden Pfarrkirchen namhaft aufgeführt wurden, keine Pfarrkirche des Saterlandes sich findet.¹⁸⁾ Mit Aufhebung des Tempelherren-Ordens gingen auch deren Kirchen und Klöster ein, und so sahen sich die Saterländer genöthigt, selbst Kirchen zu bauen. Und wirklich scheinen die alten noch jetzt vorhandenen Kirchen zu Ramsloh und Strücklingen, nach ihrer Bauart und den großen Backsteinen zu urtheilen, aus dem 14ten Jahrhunderte zu stammen. Die Kirche zu Ramsloh, in der Mitte des Landes, war wohl die erste, welche gebaut wurde. Sie liegt auf der höchsten Anhöhe und diente als älteste Kirche zu Volksversammlungen des ganzen Landes.

Von der Pfarre Lönigen wurde im Jahre 1247 Mens-

¹⁸⁾ Vgl. Lohdmann, Acta Osnabr. I. S. 304, u. Beiträge zur Geschichte des Großh. Oldenburg von Strackerjan Band I. S. 462 u. w.

lage mit einigen Bauerschaften getrennt. Das Nähere über diese Abpfarrung ist im Anhang II. mitgetheilt.

Auch schon andere kirchliche Stiftungen (Vikarien) finden wir aus dieser Periode. Im Jahre 1367 gründete ein Conrad Krose in der Kirche zu Friesoyte die Vikarie zum h. Johannes dem Täufer. Eine Urkunde vom Jahre 1408 sagt uns, daß zu der Zeit 4 Altäre und Beneficien in Oyte (Friesoyte und Altenoyte) gestiftet waren.¹⁹⁾ Es waren die Vikarie ad S. Jacobum in Altenoyte und die Vikarien ad B. Mariam Virg., ad tres Reges und ad S. Johannem Bapt. in der Kirche zu Friesoyte. Beide Orte bildeten nämlich damals noch eine Pfarre und es findet sich als Gesamtname bald Oyte, bald Friesoyte.

Ueber die Stiftungen in der Pfarre Essen, welche vor 1400 vorhanden waren, finden sich die betreffenden Nachrichten im Anhang I.

Sicher waren auch an andern Orten verschiedene Beneficien bereits vor 1400 gestiftet. Schon die über Friesoyte und Essen vorhandenen Nachrichten allein lassen uns dieses mit Recht schließen. In den Wirren des 16ten und 17ten Jahrhunderts sind aber mit den Beneficien meistens auch die Nachrichten darüber zugleich mitverloren gegangen.

Die Kirchen selbst, welche bis 1400 gebaut wurden, haben meistens Neubauten Platz gemacht, sei es, daß sie zu baufällig waren, oder daß sie den größer gewordenen Gemeinden nicht hinreichenden Raum mehr bieten konnten. Nur die Kirchen zu Altenoyte, Strücklingen, Ramsloh, Molbergen und Sevelten stammen noch wohl aus dieser Periode, wenn man auch die Zeit ihrer Entstehung nicht genau bestimmen kann. Die interessanteste von diesen Kirchen ist die zu Altenoyte. Der vordere Theil ist erbaut zu einer Zeit, wo man noch nicht Gewölbe anwandte, und die Fenster saßen zu zweien nebeneinander. Ein Stück des Thurmes ist gleichen Alters.

¹⁹⁾ Die betreffenden Urkunden waren im Besitze des sel. Caplan Krose zu Behta.



Als der zweite Theil angebaut wurde, bekam auch der erste Gewölbe. Um diese einzusetzen, mußten die Doppelfenster vermauert werden, weil grade dort die Gewölbrrippen anzulegen waren und die Kirche sonst keine Symmetrie erhalten konnte. Der dritte Theil der Kirche, das Chor, ist aus späterer Zeit, wo der gothische Styl schon vorherrschend war. Man darf mit Sicherheit behaupten, daß der vordere Theil dieser Kirche das älteste Kirchenbauwerk ist, was diese ganze Gegend aufzuweisen hat.

Wenngleich die Pfarre Cappeln nicht zum alten Amte Kloppenburg gehört, so liegt sie doch Kloppenburg so nahe, daß uns dieses veranlaßt, die Geschichte der Entstehung dieser Pfarre als Nachtrag kurz mitzutheilen. Zu Cappeln war von Alters her eine Capelle, wie sie zu Sevelten noch jetzt besteht. Beide Capellen bekunden, was den Bau betrifft, so ziemlich ein gleiches Alter. Die Capelle zu Cappeln wurde von Emstedeck aus bedient. Auf eine Vorstellung der Bewohner von Cappeln, daß sie oft den Gottesdienst entbehren müßten, und ihr Seelenheil darunter leide, und daß sie die nothwendigen Mittel zum Unterhalte eines eigenen Geistlichen gerne beschaffen wollten, trennte sie der Bischof Philipp von Osnabrück 1150 von ihrer Mutterkirche Emstedeck und gewährte ihnen die Freiheit, einen eigenen Pfarrer sich zu halten und selbst zu wählen, wenn er nur geeignet und tauglich wäre.²⁰⁾ Dieses Privilegium wurde 1213 von dem Bischöfe Gerhard bestätigt, und, nachdem dieser Erzbischof von Bremen geworden, 1217 von seinem Nachfolger Bischof Adolph wiederum feierlich anerkannt. Am 7. März 1380 entzog aber der Bischof Dietrich der Gemeinde Cappeln dieses Wahlrecht, wie das Copiarium des Capitels zu Osnabrück nachweist. Die drei Provisoren zu Cappeln ließen nämlich dasselbe dem Scholaster des Domes (ex certis causis ipsos moventibus) übertragen, bei welchem von da an das Präsentationsrecht bis zur Vereinigung mit der Diöcese Münster verblieb.

²⁰⁾ Vgl. die Urkunden VII u. VIII.

III. Abschnitt.

Geschichtliche Entwicklung.

I. Unter den Gaugrafen.

Die aus den Zeiten der Gaugrafen vorhandenen Nachrichten sind so dürftig, daß wir uns hier mit einigen allgemeinen Angaben und mit wenigen unzusammenhängenden Daten begnügen müssen.

Mit ziemlicher Sicherheit können wir annehmen, daß die ersten Gaugrafen, wie überall, so auch im Verigau und Hasegau, geborne Franken waren. Wenn uns Eccard (comment. rer. Franc. T. I. p. 685) erzählt, daß zur Zeit des sächsischen Aufstandes 782 im Verigau ein Comes Emmingius von den Einwohnern erschlagen sei, so dürfen wir diesen mit Recht als einen gebornen Franken bezeichnen. Auch selbst nach dem Frieden zu Selz 803 konnte Kaiser Karl d. Gr. nach den gemachten Erfahrungen den Sachsen noch nicht so sehr trauen, daß er ihnen die Verwaltung der Gaue übertragen durfte. Zudem waren die Sachsen mit der fränkischen Verfassung und der neuen Organisation zu wenig bekannt, als daß sie dieselbe hätten mit Erfolg durchführen können. Dieses und die positiven Nachrichten über andere Gaue berechtigen uns zu dem Schlusse, daß auch im Verigau und Hasegau die ersten Grafen Franken gewesen sind.

Da diese aber keine Besitzungen im Gaue hatten und gewiß als Fremdlinge sich nach Franken zurücksehnten und darum nicht für immer im Gaue verblieben, so sind uns ihre Namen nicht aufbewahrt.

Nachdem die Verhältnisse in den sächsischen Gauen eine bestimmte Form angenommen hatten und die Sachsen in freundschaftliche Beziehungen zu den Franken getreten waren, wurden naturgemäß die Gaugrafen aus den im Gaue selbst am meisten

begüterten Sachsen gewählt und diese Würde bald in den Familien erblich gemacht. So geschah es nachweislich in andern Gauen und so wird es sich auch im Verigau und im Hasegau gestaltet haben. Deshalb darf es uns nicht auffallend sein, wenn wir bereits Wittekind's Sohn Wigbert oder Wibrecht als Gaugraf im Verigau bezeichnet finden. Dieser, und nicht weniger sein Sohn Walbert, standen am kaiserlichen Hofe im höchsten Ansehen.¹⁾ Letzterer war es, welcher die Reliquien des heil. Alexanders von Rom holte, um in Wildeshausen für die neubefehrten Sachsen ein besonderes Heiligthum zu gründen. Zur würdigen Abhaltung des Gottesdienstes stiftete er dann 872 das Chorherrnstift, welches er reichlich mit Gütern ausstattete. Diese waren im Verigau und Hasegau gelegen.²⁾ — Gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts theilte sich die gräfliche Familie Wittekind in die Oldenburgische und Wildeshausensche Linie.³⁾ Die Oldenburgische Grafenfamilie finden wir von dieser Zeit an am meisten begütert im westlichen Theile des Verigaues und im Hasegaue, wie unter Anderm die Stiftung des Klosters Menslage, nachher Börstel befundet.⁴⁾

Von den Gaugrafen des Hasegaues ist uns noch weniger bekannt als von denen des Verigaues. In der letzten Hälfte des 10ten Jahrhunderts finden wir eine Wittwe Alaburg oder Altburg, welche die Kirche zu Essen gründete. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie aus dem Hause Wittekind stammte.⁵⁾ Ihr verstorbener Gemahl Rudolf muß Gaugraf (Praefectus) im Hasegau gewesen sein, welche Stel-

¹⁾ Vergl. Nieberding I. S. 183. — v. Halem, Gesch. des Erz. Oldenburg I. S. 121. — Mitth. des hist. V. zu Osn. Band 5, S. 327 u. f. und Band 4, S. 182.

²⁾ Vergl. Mitth. des hist. V. zu Osn. Band I. S. 30 u. f.

³⁾ Vergl. Nieberding I. S. 202 u. die Stammtafeln S. 222.

⁴⁾ Siehe Anhang II.

⁵⁾ Vergl. Mitth. des hist. V. zu Osn. Band 4. S. 182 u. 205.

lung auch ihr Sohn Gottschalk einnahm. Ihr zweiter Sohn Rudolf war Bischof von Osnabrück.⁶⁾

Ein tiefer eingreifendes Wirken der Gaugrafen in die Verhältnisse des Verigaues und Hasegaues ist aus den vorhandenen Quellen nicht ersichtlich. Dieses hat auch wohl darin seinen Grund, daß die Bedeutung der Gaugrafen schon vor dem Ende der karolingischen Zeit vollständig gesunken war, und die Macht der einzelnen Familien an ihre Stelle trat. So sehen wir denn auch bald eine Familie auftauchen, welche auf die geschichtliche Entwicklung und territoriale Abgrenzung der späteren Grafschaft Kloppenburg, namentlich durch die Erbauung der Kloppenburg selbst, entscheidenden Einfluß ausübte. Es ist die Familie der Grafen von Tekeneburg (Tecklenburg). Diese traten von 1150 an als die mächtigsten Besitzer in dieser Gegend auf. Darum scheint es auch der Natur der Sache zu entsprechen, daß wir von jetzt an die Geschichte der Entwicklung der Grafschaft Kloppenburg in die Geschichte der Grafen von Tekeneburg einfleiden. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte der Grafen von Tekeneburg allseitig zu behandeln. Wir werden nur diejenigen Momente herausnehmen und zusammenstellen, welche entweder direct oder indirect unserm Zwecke entsprechen oder doch von besonderem Interesse sind.

II. Unter den Grafen von Tekeneburg.

A. Bis zur Erbauung der Kloppenburg. 1296.

Die Grafen von Tekeneburg (Titkelenborg, Tychelborg, Teckenborg, Tekenborch, jetzt Tecklenburg) gehörten

⁶⁾ Vergl. Anhang I.

der ältesten und bedeutendsten Familie Westphalens an.¹⁾ Ihre Macht und ihr Einfluß war so bedeutend, daß sie schon in frühester Zeit als Schirmherren der bischöflichen Kirche zu Osnabrück austraten und zu Zeiten eben dieses Amt auch in Bezug auf das Bisthum Münster inne hatten. Die ältere Geschichte weiß jedoch nur von einem Grafen Robbo, welcher aus der Familie Tefeneburg gewesen sein soll, dessen Bruder Warinus Abt in Corvey und dessen Schwester Adele Abtissin zu Herford waren. Ihm wird hauptsächlich Schuld gegeben, daß ein großer Theil der Zehnten dem Stifte Osnabrück entzogen und jenen beiden Abteien zugewandt wurde unter der Regierung Ludwigs des Frommen.²⁾ Von da an bis 1150 fehlen die Hülfquellen, um mit einiger Wahrscheinlichkeit die Grafen von Tefeneburg dem Namen nach bestimmen zu können. Als alte Stammburg dieser Familie wird die Bardenburg bei Desede bezeichnet, welche Graf Heinrich der Kirche zu Osnabrück als Lehn auftrug und Graf Simon 1184 dem neuen Kloster zu Desede schenkte.³⁾

1. Graf Heinrich von Tefeneburg.

1150—1169.

Der erste Graf von Tefeneburg, welcher uns als solcher mit Sicherheit in der Geschichte bezeichnet wird, ist Graf Heinrich. Nach einer in den Mitth. des hist. Vereins zu

¹⁾ In Leopold v. Ledebur's „Allgemeinem Archive für die Geschichtsfunde des preuß. Staates“ 1830 Band 3. S. 97 findet man einen zuverlässigen, urkundlich getreuen Entwurf zu ihrer Stammtafel. Was Holsche in seiner Beschreibung der Grassch. Teflenburg darüber S. 5 u. w. mittheilt, entbehrt der geschichtlichen Begründung. — Vergl. Stüve's Gesch. d. Hochstifts Osn. I. S. 17 u. 18. An letzterer Stelle behauptet Stüve, daß Graf Heinrich unter dem Bischofe Philipp noch nicht die Schirmvogtei über das Bisthum Osnabrück besessen habe, und S. 22 bemerkt er, daß Graf Simon 1173 die Vogtei über die Münstersche Kirche aufgegeben habe und bezeichnet denselben als Kirchenvogt zu Osnabrück.

²⁾ Vergl. II. Abschnitt.

³⁾ Stüve, Gesch. d. Hochst. Osn. I. S. 20.

Osnabrück Band 6 S. 169 veröffentlichten Urkunde soll Graf Ekbert¹⁾ von Tefenborg sein Vater gewesen, und seine Mutter Adelheid dem herzoglichen Hause von Limburg entstammt sein. Zur Gemahlin hatte er die Gräfin Cilike (Elisabeth), eine Tochter des Grafen Egilmar von Oldenburg und der Cilike von Cappenberg.

Graf Heinrich war im Besitze ausgedehnter Güter bei Essen an der Hase und bei Dite (Altenoyte). Daß diese Güter ursprünglich der Wittekind'schen Familie angehörten, unterliegt wohl keinem Zweifel.²⁾ Wie waren diese Güter aber in den Besitz der Grafen von Tefeneburg gekommen? Nieberding glaubt, sie seien die Mitgift der Gräfin Cilike von Oldenburg, da die Grafen von Oldenburg in diesem ganzen Bereiche begütert gewesen. Nun sind es aber anscheinend dieselben Güter, welche die Gräfin Alaburg bereits inne hatte und welche der Sohn Heinrich's, Graf Simon, 1175 als rein erblichen Besitz bezeichnet — *praedium nostrum Esne; villa, quae ad nos haereditario jure pertinebat* —; ja, Graf Simon verfügt selbst über die Kirche, welche Alaburg gegründet, indem er sie nebst ihren Höfen mit einem von ihm daselbst gestifteten Nonnenkloster in Verbindung bringt. Diese Thatfachen lassen schließen, daß die Grafen von Tefeneburg obengenannte Güter als Nachkommen der Gräfin Alaburg geerbt haben und durch diese Gräfin Alaburg auch von dem Geschlechte Wittekind's abstammten.³⁾ Auf diese Verwandtschaft der Tefeneburger Grafen mit dem Hause Wittekind's wird zu wiederholten Malen auch bei andern Veranlassungen hingewiesen.

Zum Schutze der Güter bei Essen diente die Burg Ar-

¹⁾ E. Stille in seiner Geschichte des Hochstifts Osnabrück nennt auch den Vater jenes obengenannten Robbo Ekbert und dessen Mutter die karolingische Ida. S. 9.

²⁾ Vergl. Mitth. des hist. Vereins z. Dsn. Band 4. S. 184 u. 185 u. Band I. S. 40.

³⁾ Vergl. Mitth. des hist. V. z. Dsn. Band 4. S. 205.

kenowa (Arkenoa), welche auf einer, jetzt zum Hofe Arkenau gehörenden Wiese in einem Sumpfe lag. Die damaligen Verhältnisse erforderten es, daß ebenso auch bei Dyte (Altenoyte) zum Schutze der dortigen Güter ein befestigter Platz, resp. eine Burg vorhanden war, wenngleich wir erst 1238 urkundlich von einem Hofe oder einer Burg bei Dyte Nachricht haben.⁴⁾

Graf Heinrich wird etwa 1169 gestorben sein. Von seinen 3 Söhnen aus der Ehe mit der Gräfin Cilike folgte Simon seinem Vater im Besitze der Erbgüter, Ludwig war 1169—1173 Bischof von Münster und Friedrich 1196—1210 Probst zu Clarholz.

2. Graf Simon von Lefeneburg.

1169—1202.

Graf Simon scheint in noch jugendlichem Alter die Leitung der Grafschaft übernommen zu haben. Im Jahre 1175 gründete er mit seiner Mutter Cilike „in der Hoffnung auf ewigen Lohn und zum Heile für die Seele meiner Vorfahren“ ein Nonnenkloster auf seinen Gütern bei Essen. Nachdem dasselbe aber etwa um 1198 durch Brand gänzlich zerstört war, vereinigte er dieses, ohnehin nicht hinreichend genug ausgestattete Kloster mit dem Kloster zu Malgarten bei Bramsche, welches Kloster ebenfalls auf seinen Gütern kurze Zeit vor dem zu Essen von ihm gestiftet war. Sowohl die Güter als die Gerechtsame des Klosters zu Essen überwies er nach Malgarten, bei welchem Kloster sie von der Zeit an verblieben.¹⁾

Da die Burg Arkenowa, nach den Einfassungsgräben zu urtheilen, nur unbedeutend sein mußte in Bezug auf Raum, und vielleicht auch den nothwendigen Schutz nicht mehr gewähren konnte, so sah sich Simon veranlaßt, bei Essen eine

⁴⁾ Das Weitere über die Burgen Arkenowa und bei Dyte findet sich im IV. Abschnitte.

¹⁾ Näheres über diese Stiftung findet sich im Anhang I.

neue Burg anzulegen, zumal er durch Verlegung des Klosters nach Malgarten hinlänglich Raum gewonnen hatte. Es war dies die Burg bei Essen, welche unter diesem Namen zu wiederholten Malen aufgeführt wird.²⁾

Als nach Kaiser Heinrich's VI. Tode (1197) die hohenstaufische Partei Philipp von Schwaben, die welfische aber Otto, den zweiten Sohn Heinrich's des Löwen, zum Kaiser wählte, trat Graf Simon auf die Seite Otto's IV., dahingegen hielt es Graf Hermann von Ravensberg-Bechta mit Philipp von Schwaben. Nach manchen Reibungen kam es zwischen beiden Parteien etwa 1202 zu einem Haupttreffen, in welchem Graf Simon getödtet wurde, seine Söhne aber, Otto und Heinrich, den Sieg erkämpften und den Grafen Hermann von Ravensberg-Bechta mit seinem Sohne Otto gefangen nahmen. Der Ort, wo das Treffen stattfand, ist nicht genau bekannt.³⁾

Graf Simon hatte zur Gemahlin Oda, wie aus mehreren Urkunden sicher hervorgeht. Ob er vorher eine Gemahlin Namens Sophia gehabt, und von dieser die beiden Kinder Johann und Heilwig gewesen, wie Nachrichten aus Malgarten anzunehmen scheinen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Seine Kinder waren:

- 1) Johann, der schon vor 1198 gestorben ist,
- 2) Heilwig, verheirathet an den Grafen Hermann von der Lippe (1196—1230),
- 3) Otto, welcher seinem Vater in der Regierung folgte,
- 4) Heinrich, welcher den Sieg erkämpfen half und 1207 einen Vergleich mit dem Grafen H. von Ravensberg-Bechta abschloß,
- 5) Adolph, welcher 1216 vom Papste zum Bischofe von Osnabrück ernannt wurde und nach einer in jeder Hinsicht musterhaften Verwaltung seines Hirtenamtes im

²⁾ Das Weitere über diese Burg ist im IV. Abschnitte mitgetheilt.

³⁾ Vergl. Nieberding II. S. 22.

Rufe der Heiligkeit starb 1224 den 30. Juni. (Möser III. S. 33—60. Sandhoff I. p. 150—162.),

- 6) Cilike, verheirathet an den Grafen Berthold von Ziegenhain.

3. Graf Otto I.

1202—1262.

Um dem Kriegshandwerke ungestörter obliegen zu können, überließ Graf Otto I. seinem Bruder Adolph, dem nachherigen Bischofe von Osnabrück, einstweilen die Verwaltung seiner Grafschaft. Als Befehlshaber der Leibwache (custos corporis imperatoris) des Kaisers Otto IV. kämpfte er mit anerkannter Tapferkeit in der Schlacht bei Bouvines in Flandern¹⁾ 1214 den 26. Juli gegen Philipp August, König von Frankreich, gerieth aber in Gefangenschaft. Jedoch schon bald darauf finden wir ihn als Begleiter des Bischofs Otto zu Münster auf dessen Pilgerfahrt nach Palästina (1217), und als dieser 1218 zu Cäsarea in Syrien starb, kehrte er in seine Heimath zurück. Im Jahre 1226 bestätigte er als Lehnsherr den Tausch mehrerer Besitzungen zu Harste gegen andere Besitzungen zu Stapelfeld in der Gemeinde Crapendorf. Als auf Anstiften des Grafen von Isenburg der Erzbischof Engelbert von Köln, welcher mit großer Strenge gegen die Gewaltthätigen im Lande verfuhr, 1225 den 7. Nov. unweit Schwelm am Grevelsberge meuchlerisch überfallen und mit 47 Stichwunden getödtet war, begann für die Besitzungen der Grafen von Tekeneburg eine Zeit schwerer Leiden und großen Elends. Graf Friedrich von Isenburg wurde nämlich geächtet und ein Preis von 2000 Mark auf seinen Kopf gesetzt. Er fand Aufnahme und Schutz bei seinem Vetter Otto auf der Tekeneburg. Für diesen Schutz

¹⁾ Vergl. Möser III. p. 34 u. 35. In dieser Schlacht waren 4 westfälische Generale, die Grafen Bernhard von Horstmar, Otto von Tekeneburg, Conrad von Dortmund und Gerhard von Raaderode. — In der Gesch. der alten Grafen von Tekeneburg, von Fr. Müller (Osn. bei Nachhorst) S. 82 wird von dieser Schlacht weitläufig erzählt.

wurde auch Otto 1229 den 1. Febr. mit dem Banne belegt und in die Acht erklärt. Der Bischof von Osnabrück, Conrad, wurde mit der Ausführung beauftragt. Dieser verband sich mit vielen Herren und insbesondere auch mit Otto von Ravensberg-Bechta, in der Absicht, die Macht des Grafen von Tefeneburg ganz zu brechen. Die Beweggründe waren verschiedener Art und stammten zum großen Theile bereits aus früheren Zeiten und Verhältnissen. Der Krieg wurde in grausamster Weise, aber mit wechselndem Glücke und ohne entscheidende Erfolge geführt. Die Burg bei Essen und die Arkenowa wurden von Grund aus zerstört²⁾, und zwar wahrscheinlich vor 1231, weil hierbei wohl Otto von Ravensberg-Bechta vorzugsweise mitwirkte, der sich 1231, des Krieges müde, mit Otto von Tefeneburg aussöhnte. Als um 1234 beide Parteien zum Frieden geneigt waren, ernannten sie auf Weihnachten 12 Schiedsrichter, unter welchen der Domherr Giso war. Diese trugen dem Predigermönche Bernhard auf, die Friedensbedingungen zu entwerfen. Der Friede kam aber erst 1236 durch Vermittlung des Bischofs Ludolph von Münster auf dem St. Johannis-Kirchhofe zu Osnabrück vollends zu Stande. Aus der interessanten Friedensurkunde, welche uns Möser III. S. 311 Urk. No. 173 vollständig mittheilt, ist für unsern Zweck folgendes bemerkenswerth:

- 1) Graf Otto überläßt dem Bischofe 6 Dienstleute, welche wahrscheinlich von den zerstörten Burgen bei Essen und der Arkenowa nach dem neu angelegten Quakenbrück übergesiedelt waren.
- 2) Otto verzichtet auf die Schirmgerechtigkeit der Osnabrücker Kirche in ihrer ganzen Ausdehnung, mit Ausnahme der noch neuen Tefeneburger Stiftung, nämlich des Klosters Malgarten bei Bramsche.
- 3) Sollte er keine Befestigung wieder anlegen zwischen der

²⁾ Vergl. Dr. J. Ficker Die Münst. Chroniken des Mittelalters S. 23.

Wirra und Osnabrück, und der Blüena und Osnabrück. Anderwärts könne er auf seinen Besitzungen bauen, wo er wolle.

Der Graf von Tefeneburg darf also nach diesem Friedensvertrage in der Richtung von der Wirra (oder Werre, südöstlich von Osnabrück) bis Osnabrück, und von der Wulfenau der alten Mark, in welcher Essen und Quakenbrück lag) bis Osnabrück keine Befestigung (Burg) wieder anlegen. Wäre diese Auffassung nicht die richtige, so läßt sich nicht erklären, warum der Graf von Tefeneburg nach der Zerstörung der Burgen bei Essen zum Schutze der dortigen, nicht unbedeutenden Besitzungen keine Burg, und wäre es auch nur eine kleine, wieder erbaute, zumal das neu angelegte und befestigte Quakenbrück³⁾ bei den damaligen Verhältnissen ihn geradezu dazu aufzufordern schien.

Die übrigen Friedensbedingungen sind für unsern Zweck von keinem Interesse. — So endete denn 1236 der unheilvolle Krieg. Es bot sich dem Grafen Otto recht bald eine schöne Gelegenheit, seine gesunkene Macht zu heben, und zwar voraussichtlich noch höher, als sie je gestanden hatte. Von seinen Söhnen nämlich waren alle bis auf einen, Namens Heinrich, gestorben. Der Graf Otto von Ravensberg-Bechta hatte mit seiner Gemahlin Sophia, aus dem Hause Oldenburg Wildeshausen'scher Linie, nur eine Tochter, Jutta mit Namen,

³⁾ Bischof Conrad suchte nicht bloß zu verhindern, daß von dem Grafen von Tefeneburg bei Essen eine befestigte Burg wieder angelegt werde, sondern er gründete selbst um diese Zeit (vor 1235), als einen Stützpunkt gegen die Tefeneburger, die Stadt Quakenbrück an dem Uebergange über die Haase, befestigte die Stadt, legte Burgmänner hinein, und stiftete, um sie zu heben, an der eben gegründeten Kirche ein Collegiatstift, welchem er die neu erbauten Mühlen zum Unterhalte überwies. Möser III. S. 118 u. Urkunde No. 169. — Mittheilungen des hist. V. zu Osnabrück Band II. S. 174. — Holsche, Beschreibung der Grafsch. Tefeneburg S. 36. — C. Stüve S. 97 bemerkt, daß das zu Baddenbergen bestehende Collegiatstift nach Quakenbrück der Sicherheit wegen erst verlegt sei von Bischof Bruno 1261.

die aber erst 7 Jahre alt war.⁴⁾ Da Otto von Ravensberg schon dem Greisenalter nahe war, und in den unruhigen Zeiten für seine Frau und Tochter gesorgt werden mußte, so war ihm diese Gelegenheit ganz erwünscht, letztere mit dem jungen Grafen Heinrich von Tefeneburg 1238 zu verloben. Auf diese Weise glaubte er in dem tapfern Otto und dessen Sohne Heinrich von Tefeneburg den Seinigen einen kräftigen Schutz zu sichern. Von der andern Seite wäre die Macht der Tefeneburger durch diese Verbindung so vergrößert worden, daß in den ganzen Nordlanden ihr keine andere hätte ebenbürtig zur Seite gestellt werden können. Außer den vielen andern Gütern waren allein schon die Grafschaft Bechta und die Emslande mit einem Theile von Friesland im Stande, die dazwischen liegenden Besitzungen der Grafen von Tefeneburg vortheilhaft abzurunden und ihre Macht zu heben. — Weil die Gräfin Jutta noch ein Kind war von 7 Jahren, fand die Verlobung der beiden einzigen Kinder und Erben durch die Eltern statt.⁵⁾ Die Heirath sollte nicht eher vollzogen werden, als bis Jutta das 13te Jahr zurückgelegt haben würde, oder die Eltern müßten es denn von beiden Seiten anders beschließen. Graf Otto von Ravensberg-Bechta starb am 11ten November 1244 und ward in dem von ihm gestifteten Kloster Bersenbrück vor dem Altare begraben. Ob die Verheirathung der beiden Erben kurz vor dem Tode des Grafen Otto stattfand, wie Nieberding glaubt, oder bald nachher, wie Diepenbrock berichtet, läßt sich wohl nicht mit Sicherheit ermitteln. Bestimmt ist aber, daß 1245 den 14. Febr. Graf Heinrich mit Jutta vermählt, und die Gräfin Sophia Wittwe war.⁶⁾

Bald nach dem Tode Otto's von Ravensberg-Bechta

⁴⁾ Der noch nach 1238 geborne Sohn Hermann muß bald darauf gestorben sein. Vergl. Nieberding I. S. 165.

⁵⁾ Die gegenseitigen Bedingungen siehe bei Nieberding I. S. 162 u. f. Niefert, Urkundenbuch (Münst.) I. Band 2. Abth. Urk. No. 2.

⁶⁾ Nieberding I. S. 164 u. f. Diepenbrock, Geschichte des Amtes Meppen S. 156 u. f.

erhob sein Bruder Ludwig, welcher die Grafschaft Ravensberg innehatte, Ansprüche an dessen Nachlasse, namentlich an die Reichslehen, ob schon Gräfin Sophia darüber vom Kaiser Heinrich VII. am 20. Sept. 1224 zu Herford die Belehnung empfangen und ebenso die Belehnung von Seiten der Bischöfe von Osnabrück, so weit es nöthig war, stattgefunden hatte. Graf Ludwig griff mit seinen Verbündeten zum Schwerdte, fand aber einen tapferen und ebenbürtigen Gegner an dem alten Grafen Otto von Tekeneburg und dessen Sohne Heinrich nebst ihren Verbündeten. Graf Ludwig unterlag im Kampfe und soll sogar in des Grafen von Tekeneburg Gefangenschaft gerathen sein.⁷⁾ Er mußte 800 Mark Entschädigung zahlen und auf die Herrschaft Blotho und die Güter zu Cappeln (bei Osnabrück) mit allen dazu gehörenden Dienstlehen und hörigen Leuten zu Gunsten Tekeneburg's verzichten. Auch alle übrigen Güter u. s. w., welche die Gräfinnen Sophia und Jutta in Besitz hätten, sollten ihnen verbleiben und an Jutta's Leibeserben vererben; wenn sie aber keine Erben hinterlassen würde, so würden diese nach ihrem Tode an Ravensberg zurückfallen.

So waren denn die Besitzungen der Grafen von Tekeneburg und Ravensberg-Bechta vereinigt. Aber diese Vereinigung sollte nicht lange dauern. Schon 1248, gleich nach dem 23. April, starb Graf Heinrich, und Gräfin Jutta befand sich bereits am 12. Mai als 17jährige Wittve wieder bei ihrer Mutter zu Bechta. Da der alte Graf Otto von Tekeneburg ihnen keinen Schutz auf die Dauer gewähren konnte, zumal er auch keinen Sohn mehr besaß, der ihm hätte zur Seite stehen können, und da die beiden Gräfinnen von mehreren Seiten, namentlich von den Grafen von Diepholz, angefeindet wurden, so waren sie darauf angewiesen, sich nach einem andern Beschützer umzusehen. Einen solchen fanden sie in dem Edlen

⁷⁾ Nieberding I. S. 169.

Wallram von Montjohe aus der Eifel unweit Limburg⁸⁾, welchem die Gräfin Jutta, 20 Jahre alt, ihre Hand reichte. Diese beiden im Verein mit der alten Gräfin Sophia verkauften 1252 den 19. Juni bei der Hachbrücke an die Kirche zu Münster und deren Bischof Otto II. alle ihre Eigenthumsrechte und Besitzungen u. s. w.; was sie vom Grafen Otto von Ravensberg-Bechta geerbt hatten und ebenso ihre Ansprüche an die, von ihrem ersten Gemahle, Grafen Heinrich, ihr gegebene Morgengabe Dyte und die Grafschaft Sigheltra (Sögel) für 40,000 Mark.⁹⁾ Doch scheint Otto von Tefeneburg die letzteren Besitzungen behauptet zu haben und Jutta nur im Besitze eines Verfügungsrechtes darüber bis zu ihrem Tode gewesen zu sein. — Graf Otto beschloß sein thatenreiches Leben gegen Ende des Jahres 1262, etwa 81 Jahre alt. Mit seiner Gemahlin Mechtilde, einer Gräfin von Altena und der Mark, hatte er folgende Kinder: Otto und Adolph, schon vor 1238 gestorben — Heinrich, mit der Gräfin Jutta vermählt, 1248 kinderlos gestorben — Oda, um 1265 Aebtissin zu St. Agidii in Münster — Heilwig, Gemahlin des Grafen Otto von Bentheim — Elisabeth, Gemahlin des Grafen Heinrich (des Bogeners) von Oldenburg zu Wildeshausen. S. Nieberding II. S. 43.

4. Die Grafen Heinrich von Oldenburg und Otto von Bentheim. 1262—1269.

Da der Graf Otto von Tefeneburg keine männlichen Erben hinterließ, nahmen nach dessen Tode die Schwiegersöhne Graf Heinrich von Oldenburg, wegen seiner Demuth der Bogener genannt, und Graf Otto von Bentheim sogleich die Erbschaft in Anspruch. Sie führten die Regierung und Ver-

⁸⁾ Auch von Muntoye oder Monsoye, lateinisch Wallramus Montis-jovii, im Emslande von Mundelo genannt.

⁹⁾ Ueber die Veranlassung zu diesem Verkaufe ist zu vergleichen Nieberding I. S. 173 u. f. und Diepenbrock, Gesch. des Amtes Meppen S. 157 u. f. und Stille, Gesch. d. Hochstifts Osn. S. 96.

waltung der Grafschaft gemeinschaftlich.¹⁾ Jedoch schon bald nach Martini 1268 starb die Gräfin Elisabeth und bald darauf ihr Gemahl, Graf Heinrich von Oldenburg. Da diese keine Leibeserben hinterließen, so fiel die ganze Grafschaft Tekeneburg mit allen dazu gehörigen Besitzungen an den Grafen Otto von Bentheim. Dieser übertrug nicht lange nachher die Grafschaft Bentheim seinem Sohne Egbert, die Grafschaft Tekeneburg aber an seinen Sohn Otto, der von jetzt an den Namen Graf Otto (II.) von Tekeneburg führt. Er selbst entsagte der Welt und ging etwa 1269 oder 1270 in das deutsche Ordenshaus zu Utrecht.

5. Graf Otto II.

1269—1284.

Graf Otto II. suchte die durch so vielfache Fehden zerütteten Verhältnisse der Grafschaft wieder zu ordnen und zu heben. Zu dem Zwecke versetzte er 1282 die Tekeneburg¹⁾ an den Bischof Conrad zu Osnabrück für 900 Mark²⁾ und zog sich auf die Burg bei Dyte (Friesoyte) zurück. Man vermuthet, schon Otto II. habe mit diesem Gelde eine neue Burg bauen wollen zum Schutze der bei Essen liegenden Besitzungen, welche jetzt bei der achtstündigen Entfernung der Burg Friesoyte ohne Schutz dalagen und von Quakenbrück aus manchen Anfeindungen ausgesetzt waren, namentlich, wenn sich irgend ein ernster Streit zwischen dem Bischofe von Osnabrück und dem Grafen von Tekeneburg entwickeln sollte. Die Güter des Grafen von Tekeneburg lagen namentlich in der Gegend von Osnabrück und der Tekeneburg noch überall zerstreut unter

¹⁾ Vergl. Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg von Fr. Müller S. 125 u. m.

¹⁾ Vergl. Stille I. S. 127.

²⁾ Der Werth einer Mark in jener Zeit wird auf 25 bis 30 Thlr. geschätzt. Die Summe betrug also etwa 22,500 bis 27,000 Thlr., eine für damalige Verhältnisse bedeutende Summe. Vergl. Stille I. S. 154 Anmerk. 3.

dem Kirchengute von Osnabrück. Darum konnte er sich im Norden besser stärken und zu neuer Macht gelangen, als von der Tefeneburg aus. Graf Otto II. konnte aber diesen Plan nicht mehr ausführen, weil er schon gleich nach Unschuldigen-Kinder-tag 1283, also etwa Anfangs 1284 gestorben sein muß. Mit seiner Gemahlin Richardis, einer Tochter des Grafen Eberhard von der Mark, hinterließ er 2 Söhne, Otto, seinen Nachfolger, und Engelbert, welcher 1296 Domprobst zu Münster war. Vergl. Nieberding II. S. 46 u. f.

B. Die Grafen von Tefeneburg von der Erbauung der Kloppenburg bis zur Abtretung der Grafschaft Kloppenburg an das Stift von Münster.

1284—1400.

1. **Graf Otto III.,** Gründer der Kloppenburg. 1284—1303.

Für den noch jungen Grafen Otto III. trat sein Großvater mütterlicherseits, der tapfere Eberhard von der Mark, als Vormund und Beschützer auf. Dieser konnte es nicht verschmerzen, daß sein Schwiegersohn die Tefeneburg dem Bischofe Conrad von Osnabrück verpfändet hatte. Darum machte er in der Fastenzeit 1291 einen feindlichen Einfall in das Bisthum Osnabrück, haufete dort 8 Tage in solcher Weise, daß der Bischof mit seinen Verbündeten hinter den Mauern Osnabrücks Schutz suchen mußte. Nichtsdestoweniger blieb die Tefeneburg im Besitze des Bischofes.¹⁾ Ohne Aussicht, alsbald die Tefeneburg wieder zu erhalten, wandte von jetzt an Graf Otto III. von seiner Burg to Dyte aus seine Aufmerksamkeit der umliegenden Gegend zu. Hier suchte er vor Allem seinen Einfluß geltend zu machen und seine Besitzungen zu

¹⁾ Vergl. Sandhoff I. p. 230. Dahingegen sagt Stäbe I. S. 136, daß der Bischof Conrad durch Rückgabe der Tefeneburg den Frieden erkaufen mußte. Eine urkundliche Quelle wird nicht angegeben.



vergrößern und zu befestigen. War die Burg to Dyte in den vorhergegangenen Jahren schon bedeutend erweitert und befestigt, so müssen wir die vollendete Befestigung dieser Burg in die jetzige Zeit versetzen.²⁾ Von der Burg Friesoyte aus unterwarf sich Otto III. die umherliegenden Ortschaften, als Schwaneburg, Harkebrügge, Lohse und Barßel.³⁾

Wenngleich die Burg to Dyte auch sehr stark und mächtig war, so konnte sie dennoch nicht die 8 Stunden entfernt liegenden Güter bei Essen in erforderlicher Weise schützen. Quakenbrück war bereits zu einiger Bedeutung gelangt und den Besitzungen des Grafen von Teſeneburg gefährlich.⁴⁾ In der Nähe von Essen durfte nach dem Friedensvertrage von 1236 keine neue Burg angelegt werden. Also blieb nichts übrig, als in einem benachbarten Orte einen festen Platz zu gründen, der den obengenannten Besitzungen Schutz gewähren konnte und zugleich der Burg to Dyte als Stützpunkt zu dienen im Stande war. Zu dem Zwecke erwählte Graf Otto III. Crapendorf, einen Platz, der beim ersten Anblicke als der geeignetste zur Anlegung einer Burg erscheinen mußte. Oldenburg, Wildeshausen, Vechta, Quakenbrück, Haselüne und Friesoyte waren schon Handlungsorter, welche bereits Jahrmärkte hatten oder doch im Aufblühen begriffen waren.⁵⁾ In ihrer Mitte lag Crapendorf, eine der ältesten Pfarren in dieser Gegend, wo sich die Handelsstraßen der obengenannten Orte kreuzten. Es bot sich somit eine schöne Gelegenheit dar, hier Zoll zu erheben und einen neuen Schutzbezirk in der Runde zu bilden, zudem aber auch die Besitzungen bei Essen zu schützen und den ganzen Gütercomplex von Essen und Dite zu vereinen und zu arrondiren.

²⁾ Das Weitere befindet sich im V. Abschnitte.

³⁾ Holsche, Beschreib. d. Grafsch. Teſeneburg S. 50.

⁴⁾ Namentlich durch das Burgmannscollegium, welches sich in Quakenbrück kräftig entwickelt hatte. Vergl. Mittheil. des hist. Vereins zu Osnabrück 1853 S. 352 u. m.

⁵⁾ Vergl. Stübe, Gesch. d. Hochst. Osn. I. S. 150.

Fassen wir nun zuerst die örtliche Lage von Crapendorf ins Auge, wie sie zu damaliger Zeit bestand. Nördlich von Crapendorf lag die Bauerschaft Bühren, nordwestlich Ambühren, nordöstlich und östlich Hemesbühren, wovon noch jetzt der letzte Ueberrest, Meyer zu Hemmelsbühren, den Namen führt. In Hemesbühren⁶⁾ kaufte Graf Otto eine große Stelle mit einer Wassermühle an der Soest von dem Kapitel zu Wildeshausen. Für diesen Bauernhof nebst Wassermühle gab er zurück zwei Stellen im Kirchspiele Essen, Brüggenghus und Große-Darrelmann. Vor der Mühle im Sumpfe legte er eine feste Burg an, welche er in der am 5. Jan. 1296 ausgestellten Urkunde die Kloppenburg nannte.

Was zuerst den Namen „Kloppenburg“ betrifft, so glaubt Nieberding ihn herleiten zu müssen von „Kloppen“ in der Bedeutung „Nonnen“. Die bei Essen erbaute und 1231 zerstörte Burg habe auch den Namen Nonnen- oder Kloppenburg geführt wegen des dort vorhanden gewesenen Nonnenklosters. Nun sei die bei Crapendorf erbaute neue Burg an die Stelle der bei Essen zerstörten getreten und habe ebenso die Bestimmung, die Güter bei Essen zu schützen. Deshalb habe Otto den Namen der frühern Burg auf diese übertragen und sie gleich Nonnen- oder Kloppenburg benannt. Diese Behauptungen sind aber alle nicht stichhaltig. 1) Zunächst kommt es darauf an, ob nach dem damaligen Sprachgebrauche das Wort Kloppe in der Bedeutung Nonne zulässig ist. Fachmänner, welchen diese Frage vorgelegt ist, haben die Erklärung abgegeben, daß der Ausdruck „Kloppe“ in der Bedeutung „Nonne“ in der Sprache jener Zeit sich nicht vorfinde. Ja, sie gehen noch weiter und behaupten, dieses Wort sei erst später aus den Niederlanden herübergenommen zur verächtlichen Bezeichnung einer Betschwester. Dahingegen finde sich schon

⁶⁾ Vergl. Urkunde X. Da es in der Urkunde ausdrücklich heißt „in Hemesbühren“, so dürfen wir diesen Namen als Bauerschaftsnamen auffassen und nicht, wie Nieberding, die Stelle einfach Hemesbühren nennen. Vergl. auch Urkunde VI.

in damaliger Zeit das niederdeutsche Wort „kloppen“ in der Bedeutung „schlagen“ allgemein vor, und davon sei auch das Wort Kloppenburg wohl abzuleiten. — Dazu kommt noch 2) daß man sich in den Urkunden vergebens nach auch nur einer Stelle umsieht, in welcher der Name „Kloppenburg“ zur Bezeichnung der Burg bei Essen gebraucht wird. Es bleibt uns also nichts übrig, als den Namen von „kloppen“ herzuleiten.⁷⁾ Und wirklich — wurde nicht die Kloppenburg angelegt, um von da aus nach allen Seiten hin loszuschlagen, zu „kloppen“? Die fernere Geschichte wird zeigen, wie treu sie diesem ihrem Berufe im 14ten Jahrhunderte nachkam.

Dort, wo jetzt das Amt- und Gerichts-Haus (früher das Landgericht) sich befindet, war der Mittelpunkt der alten Burg. Jenes Gebäude steht zum großen Theile auf alten Fundamenten. Die Hauptburg war zunächst umgeben von einer Mauer mit einem sehr festen Thurme. Um diese zog sich ein tiefer Graben, welcher wiederum von einem starken Walle umgeben war, um welchen die Soest floß, die auch den ersten Graben speisete. Die Ost- und Südseite war durch die sumpfigen Wiesen (den Hagen), welche überdies unter Wasser gesetzt werden konnten, gegen jeden feindlichen Angriff ganz gesichert. Nördlich und westlich umgaben die Wohnungen der Dienstleute die Burg von der Mühle bis zum Frieschter- und Bether-Thor (Pforte). Auch diese waren wieder von einem starken Walle und breiten Graben eingeschlossen, welche sich hinter den Häusern zu beiden Seiten hinzogen. Die Ecke südlich von der Mühle war besonders befestigt und hatte dort, wo später der Rithof war, ein starkes Vorwerk, das unter dem Namen „Borgfreede“ vorkommt. Drei Thore führten in die Burg. Südwestlich, von Crapendorf her, etwa wo jetzt Kaufmann Leiber wohnt, das Crapendorfer Thor; nordwestlich, etwa beim Hause des Bürgers Heidgerken, das Frieschter

⁷⁾ Zu eben dieser Zeit finden wir auch einen Teleneburger Burgmann Namens Amelung „Kloppeliste“. Stüve, Gesch. d. Hochst. Dsn. S. I. 161.

Thor, und östlich bei Lückmann's Hause das Bether Thor. Der Ausgang zur eigentlichen Burg war ursprünglich der Wahrscheinlichkeit nach nicht da, wo er sich jetzt befindet, sondern mehr südlich, etwa dort, wo jetzt der Bürger Kunzen wohnt. So will es eine noch erhaltene Sage, die alte Fronte der Burg weist darauf hin (in der Voraussetzung, daß der Weg grade hinaufführte und nicht schräge), und endlich, wo jetzt Kunzen's Haus steht, war nachweislich bis Ende des 16ten Jahrhunderts ein freier, unbebauter Platz. Der beigedruckte Plan der alten Kloppenburg ist nach den alten Nachrichten angefertigt.

Wenn man die Geschichte der Entstehung Kloppenburgs im Auge behält und dabei sich denkt, wie im Laufe der Zeit es sich an dem Wege von der Burg bis zur Pfarrkirche allmählich anbaute, so ist die jetzt eigenthümlich langgestreckte Lage der Stadt ganz erklärlich, wie auch, daß die Pfarrkirche am äußersten Ende der Stadt sich befindet, was sonst gewiß selten der Fall ist.

Nachdem Graf Otto III. so durch Anlegung der Kloppenburg seine Macht befestigt hatte, suchte er an dem Bischofe von Osnabrück und an dessen Verbündeten, den alten Gegnern der Tefeneburger, sich zu rächen. Zu dem Zwecke unternahm er von der Kloppenburg aus im Jahre 1297 mit seinen Verbündeten Engelbert von Tefeneburg, seinem Bruder und Domherrn zu Münster, Balduin und Rudolph, Edlen von Steinfurt u. einen Zug durch das Amt Vechta gegen den Edlen Conrad von Diepholz, einen treuen Bundesgenossen des Bischofs von Osnabrück. Dieser Zug mißglückte aber vollständig indem alle diese Herren mit ihren Knappen von Conrad gefangen genommen wurden und sich mit 80 Osnabrückischen Mark loskaufen mußten.⁸⁾

Als im Jahre 1299 zwischen dem Erzbischofe von Köln und dem Grafen von der Mark ein Streit entstand und ersterer

⁸⁾ Vergl. Nieberding I. S. 262 u. Urk. No. 10 sub 4.

sich an den Kaiser wandte, ersuchte dieser den Bischof Eberhard von Münster, dem Erzbischofe Hülfe zu leisten. Graf Otto III. aber als Verbündeter seines Großvaters, des Grafen von der Mark, überfiel am 10. Nov. d. J. den Bischof zu Münster in seinem Hofe während der Mahlzeit, und obgleich der Bischof selbst sich durch schnelle Flucht vor der Gefangenschaft rettete, so wurden doch einige seiner Diener erschlagen, und werthvolle Sachen erbeutet.⁹⁾ Nicht lange nachher, etwa 1302, wird Graf Otto III. gestorben sein.¹⁰⁾ Aus seiner Ehe mit Beatrix, Gräfin von Retberg, waren 3 Kinder, von denen ihm Otto IV. in der Herrschaft folgte.

2. Otto IV. 1302—1328.

Otto IV. war noch jung, als sein Vater im kräftigen Mannesalter starb. Er wohnte 1302 friedlich mit seiner Mutter auf der Kloppenburg, wie eine Schenkungsurkunde von diesem Jahre beweiset, in welcher er dem Kloster zu Versenbrück seine Rechte auf die Johannes-Stelle zu Büschel (G. Bakum) abtritt.¹⁾ 1304 erhält er von seinem Oheime, dem Bischofe Otto III. von Münster, Grafen zu Retberg, die

⁹⁾ v. Steinen, Westph. Gesch. I. S. 162. Schaten, Annal. Paderb. ad hunc annum.

¹⁰⁾ Stübe, Gesch. d. Hochst. Dsn. S. 157 Anm. 2. behauptet, daß Otto III. noch 1307 handelnd aufgetreten sei 2 Tage nach St. Georg, dahingegen aber vor Johanni bereits gestorben sein müsse. Dieses scheint nicht wahrscheinlich, und eine Namensverwechslung ist leicht möglich, da er sowohl als sein Nachfolger sich „Otto“ ohne weitere Beifügung von Zahlen zeichnen. In der Urkunde bei Sandhoff No. 161 von 1302 heißt es ausdrücklich „domicellus in Tekeneborg“ und nicht „comes“, eine Bezeichnung, welche nur jungen Prinzen oder Junkern zukommt. Zudem läßt sich auch sonst die 1304 gemachte Schenkung nicht erklären, worin der Bischof Otto von Münster den Grafen Otto von Tekeneburg seiner Schwester Sohn nennt.

¹⁾ Sandhoff, Urk. 161. Otto IV. handelte noch 1312 um Ostern unter der Vormundschaft seiner Mutter, 1313 aber bereits selbstständig, 1316 war er vermählt mit Kunigunde von Dalse. Stübe S. 163 Anm. 2

von Münster seinen Vorfahren entzogene Vogtei über den Frohnhof zu Rheine und über die 17 Freien zu Dörpen in der Gemeinde Steinbild als Münsterisches Lehn, wogegen Otto IV. versprach, dem Grafen von der Mark in seinen Fehden gegen den Bischof keine Hülfe leisten zu wollen.²⁾ 1305 verbürgt er sich mit mehreren andern Grafen für den Grafen Simon von der Lippe, welcher bei seinen wiederholten Einfällen in das Bisthum Osnabrück endlich gefangen und im Boksthurme zu Osnabrück in strenger Haft gehalten wurde.³⁾ Als 1309 ernste Streitigkeiten entstanden, weil der Bischof Ludwig von Osnabrück die Wahl Conrad's von dem Berge zum Bischofe von Münster nicht als rechtmäßig anerkennen wollte, dahingegen dieselbe von dem Grafen von der Mark und seinem Anhange kräftig unterstützt wurde, finden wir die Tefeneburger auf Seiten des Grafen von der Mark. Auf dem Haler Felde am linken Ufer der Hase kam es zu einem heftigen Treffen, in welchem zwar die Osnabrücker siegten, der Bischof selbst aber sein Leben einbüßte.⁴⁾ Von der Zeit an scheint einige Jahre Ruhe geherrscht zu haben. Von Otto finden wir weiter nichts als Handlungen des Friedens. Er wohnte zu Zeiten wieder auf der Tefeneburg, wie einige Urkunden angeben, welche er also muß wieder eingelöst haben, wenn sie nicht sollte 1291 zurückerobert sein. Urkunden verschiedener Art, welche Graf Otto IV. in dieser Zeit ausstellte, finden sich erwähnt bei Nieberding II. pag. 54 u. w., welche jedoch für uns kein weiteres Interesse haben. Nur dürften wir aus den vielen Pfandurkunden den Schluß ziehen, daß er sich öfters in Geldverlegenheit befinden mußte. Schon 1328 oder Anfangs 1329 muß Otto IV. gestorben sein. Obgleich vermählt mit dem Erbfräulein Kunigunde von Dale, deren

²⁾ Kindlinger, deutsche Hörigkeit. Urk. No. 58.

³⁾ Stille, Gesch. der Stadt Osn. I. Urk. No. 33 u. 34.

⁴⁾ Sandhoff I. p. 242 et seq. Vergl. Stille, Gesch. des Hochst. Osn. I. S. 158.

Namen er auch führte, hinterließ er doch keine leiblichen Erben, und so trat nach ihm eine andere Familie als Erbe auf.⁵⁾

3. Graf Nicolaus I. aus dem Hause Suerin (Schwerin). 1329—1360.

Es hält schwer, aus den vielen, sich fast widersprechenden Nachrichten die Genealogie dieses Grafen Nicolaus festzustellen. Wahrscheinlich ist er aus der Familie Suerin (Schwerin). Ein Graf Günzelin von Suerin-Danneberg (einer Schweriner Nebenlinie) hatte 1326 einen Hof zu Pye bei Dsnabrück, einen ursprünglich Tefeneburgischen Hof, mit Zustimmung seiner Gemahlin Mathilde und deren Kinder veräußert. Aus allen Umständen kann man schließen, daß obengenannter Graf Nicolaus ein Sohn dieses Günzelin von Suerin und der Mathilde war, und daß die Gräfin Mathilde aus dem Hause Tefeneburg stammte, woher die Erbschaftsberechtigung auf die Grafschaft Tefeneburg herzuweisen ist. Die Anfeindungen, welche gegen ihn ins Werk gesetzt wurden, waren nicht im Stande, ihn im Vollbesitze der Grafschaft Tefeneburg zu hindern.¹⁾ — Graf Nicolaus befand sich aber erst noch unter der Vormundschaft Adolphs von der Mark. Verschiedene Kauf- und Tausch-Verträge, welche Graf Nicolaus abschloß, dienten dazu, seinen Gütercomplex in Verbindung mit der Kloppenburg zu arrondiren, indem er entfernt und einzeln liegende Güter abtrat und dafür näherliegende eintauschte. Aber auch offene Gewalt scheute er nicht, um seine Besitzungen zu erweitern. Zunächst suchte er sich mit Gewalt der Kirchenvogtei über Löningen zu bemächtigen. Es hatte das Kloster zu Corvey im Jahre 1251 den Hof Löningen mit Zubehör (der Kirche, dem Hofesgerichte, der Vogtei, dem Zoll und allen sonstigen Einkünften, Ländereien, Waldungen, Wiesen u. s. w. ausgenommen die Lehngüter der Dienstleute) für 200 Mark an das Kloster Hardehausen

⁵⁾ Vergl. Stille I. S. 186.

¹⁾ Nieberding II. S. 58 u. f. und Stille I. S. 186.

im Paderbornschen verkauft. Für diese Summe erwarb sich Corvey ein Gut in Sassenberg. Später erfolgte die kaiserliche und päpstliche Bestätigung dieses Verkaufs. Das Kloster Hardehausen aber vertauschte 1274 die Güter zu Lönigen an das Stift Osnabrück gegen den Zehnten in Wedel, Kirchspiels Badbergen und zwei Höfe daselbst, Wibboldt und Wernsen, nebst 2 Kotten und der Summe von 20 Mark. Im Jahre 1343 verpfändet das Stift Osnabrück dem Grafen Nicolaus von Tekeneburg an der Werferhegge die Hälfte des Hofes zu Lönigen für 200 Mark. Da nun die Grafen von Oldenburg und von Tekeneburg um diese Zeit die mächtigsten Grundbesitzer der Umgegend waren und beide darnach strebten, ihre Macht zu erweitern, so machten beide alle möglichen Anstrengungen, die Vogtei der Kirche zu Lönigen sich anzueignen. Daher sah sich der Abt Timmo von Corvey veranlaßt, eine Erklärung auszustellen, daß weder er noch seine Vorfahren den genannten Grafen oder einem von ihnen die Vogtei verliehen habe, sondern daß Alles, was sie kraft der Vogtei dort erlangen möchten, nur auf Gewalt beruhe und nicht auf einem Rechte.²⁾

Ebenso suchte Graf Nicolaus sich auch des Hümmlings zu bemächtigen. 1335 hatte er von Otto von Dütke, dem Besitzer des Richteramtes des Hümmlings, diesen Gerichtsbezirk für 400 Mark gekauft. Nachdem er auf diese Weise dort festen Fuß gefaßt hatte, ging sein Streben dahin, in diesem Bezirke seine Macht auf alle mögliche Weise zu erweitern.³⁾

Als die Friesen 1340 ihre feindlichen Einfälle in die Münsterischen Besitzungen des Amtes Meppen erneuert hatten, entbot der Bischof Ludwig alle seine Vasallen und Dienstmänner und schlug die Friesen in 5 Treffen vollständig. Nach-

²⁾ Vergl. Mitth. des hist. Vereins z. Osn. Jahrgang 1853 S. 265 und die betreffenden Urkunden S. 279 u. w.

³⁾ Nieberding II. S. 60. Diepenbrock S. 175 n. 3 u. S. 177 n. 2.

dem die Anführer in Gefangenschaft gerathen und hingerichtet waren durch das Rad, war die Macht der Friesen auf lange Zeit gebrochen. Diesen Zeitpunkt hielt auch Graf Nicolaus für geeignet, sich des Sagelterlandes (oder Saterlandes) zu bemächtigen, zumal von Bokeresch und den andern Gütern der Tempelherren nach Einziehung ihrer Besitzungen (1312) kein Widerstand zu befürchten war. Er legte den Saterländern eine jährliche Abgabe auf, welche bestand in $4\frac{1}{2}$ Tonnen Butter. Unter dem Namen „Grafenschaft“ blieb diese bestehen und die Ablieferung mußte jährlich in Friesoythe erfolgen. Im Uebrigen wurden ihre Einrichtungen und innern Verhältnisse nicht gestört. — In dieser Zeit der Verwirrung trat ein anderer Feind auf, der ganz Europa durchzog und Millionen von Menschen hinwegraffte. Dies war der schwarze Tod oder die Pest. Wir finden aus der Grafschaft Kloppeburg keine besondern Angaben hierüber, allein wenn Diepenbrock uns erzählt (S. 179), daß die Pest in der Stadt Meppen damals sämtliche Kaufleute hinwegraffte und so viele arbeitende Hände dem Ackerbaue entzog, daß manches Grundstück unbebaut und wüste liegen bleiben mußte, so dürfen wir wohl mit Recht annehmen, daß jene Haidesflächen, welche auch in dieser Gegend hie und da ackerförmig daliegen, die Kunde von jener schrecklichen Zeit zu uns herüberbringen und Zeugniß ablegen, wie der schwarze Tod unter unsern Vorfahren mag gewüthet haben.⁴⁾ — Aber kaum hatte die Pest ihre Verheerungen eingestellt und kaum fingen die Lebensverhältnisse an sich zu regeln, als auch schon Graf Nicolaus von Neuem seine Angriffe gegen das Emsland ins Werk setzte. Er scheint in dieser Zeit den Besitz des Hümmlings schon

⁴⁾ In Osnabrück sollen kaum 6 oder 7 Ehegatten (conjuges) davon unberührt geblieben, und außerhalb der Stadt die meisten Bauerngüter ihrer Bewohner beraubt sein, so daß die Güter unbebaut liegen blieben. Zu Münster sollen 11,000 Menschen an der Pest gestorben sein. Aehnlich sind die Berichte aus allen Städten Westphalens. Sandhoff I. p. 259. In der Gegend von Bunde und Weener erlagen von 1346—1350 an die 7000 Menschen dieser gräßlichen Seuche. Diepenbrock S. 179 n. 6.

wieder verloren zu haben und durch fortgesetzte Raubzüge sich entschädigen zu wollen.⁵⁾ Gegen den Bischof Adolf von Münster verbündete er sich 1360 mit Balduin Edlen von Steinfurt, Bernard Edlen von der Lippe und Anderen. Dieses ist das Letzte, was wir über ihn finden. — Mit seiner Gemahlin Helena (Venef), einer Tochter des Grafen Otto von Hoja, hinterließ er einen Sohn Namens Otto, welcher 1345 schon in einer Urkunde mitgenannt wird.

4. Otto V. 1360—1388.

Waren die Vorgänger schon lästige Nachbarn, so war es Graf Otto V. in erhöhtem Maßstabe. Abgesehen von den größeren Fehden, in welche er fortwährend verwickelt war, machte er durch seine Raubzüge sich zu einer wahren Geißel für die ganze Nachbarschaft, namentlich für die Bischöfe von Münster und Osnabrück.¹⁾ Die verschiedenen Raubzüge hier aufzuzählen, welche alljährlich bald nach dieser, bald nach jener Richtung hin ausgeführt wurden, scheint uns überflüssig. Anschaulicher wird die Sache, wenn wir einen Schadenbericht vollständig mittheilen, welchen über die (1364 oder 1365) von der Kloppenburg aus in einem Jahre gemachten Raubzüge Stephan von Dütke, der Droste zu Meppen, der münsterischen Regierung vorlegte:

„Wisset, ihr Herren von Münster“, schreibt er, „daß in diesem Jahre der Graf von Tefeneburg genommen hat im Kirchspiele zu Meppen euch und den eurigen, zuerst den Bürgern innerhalb Meppen 105 Kühe, die einen höheren Werth

⁵⁾ Characteristisch ist, daß Graf Claus von Tefeneburg 1356 sich mit 40 gewaffneten Leuten für 1 Jahr von den Osnabrücker Bürgern in Sold nehmen ließ gegen den Bischof von Osnabrück für 100 Mark, insofern es blos auf Tagelohn ankam, und monatlich 150 Mark bei wirklicher Hülfe. Der Sohn, Graf Otto, übernahm dieselbe Pflicht, wenn der Vater stirbt. Stille I. S. 219, conf. auch S. 227.

¹⁾ In Bezug auf Osnabrück vergleiche man Stille, Gesch. d. Hochst. Osn. S. 249 u. 250 u. an andern Stellen.

als 90 Mark hatten, und 500 Schafe, einen Werth von 60 Mark. Ferner aus dem Dorfe Nödike nahm er 154 Kühe, 120 Mark werth. Ferner aus dem Dorfe Sweninghen 124 Kühe, 100 Mark werth. In dem Dorfe Barlo wurden 30 Kühe geraubt, 27 Mark werth. Ferner in dem Dorfe zu Gehse 60 Kühe, die 50 Mark an Werth waren. Ferner litten die Leute desselben Kirchspiels durch Brandschaden, den sie auf 40 Mark schätzen. Die ganze Summe beträgt 9 Mark weniger als 500."

"Ferner in dem Kirchspiele Hesepe zu Dalhem 24 Kühe, werth 18 Mark, 1005 Schafe, werth 120 Mark, also 138 Mark im Ganzen."

"Ferner den Bürgern zu Lünne 92 Kühe, 93 Mark werth, wohl 80 Pferde, wenigstens 98 Mark werth. Ferner in dem Dorfe Lerte 92 Kühe und 140 Schafe, 100 Mark an Werth, dazu ward noch geplündert in dem Dorfe, auch für einen Werth von 10 Mark. Ferner in dem Dorfe Büschelte wurden genommen 105 Kühe, die man nicht für 90 Mark gegeben hätte; 200 Schafe, um 24 Mark, 10 Pferde um 14 Mark an Werth, VIII marc reder pennighe to Dinghetale (zur Auslösung geraubter Sachen), und 14 fette Schweine, etwa 7 Mark werth; ferner an Plünderung und ein Haus abgebrannt zu etwa 60 Mark werth. Ferner zu Haverbeck 24 Mark. In dem Dorfe Huden 112 Kühe, 10 Schweine und Plünderung, ein Schaden, den sie nicht gelitten um 110 Mark. Ferner aus dem Dorfe zu Lare 111 Rinder, 5 Pferde, 6 Schweine, dazu ein Haus abgebrannt und durch Plünderung im Ganzen einen Schaden angerichtet, den sie nicht gelitten hätten um 98 Mark. Also im Ganzen einen Schaden angerichtet, der 1453 Mark beträgt."

"Ferner im Kirchspiele zu Holte 111 Kühe, 50 Schweine, 15 Pferde genommen, zwei Menschen todtgeschlagen; dann ferner ward geplündert, so daß das Kirchspiel einen Schaden von 250 Mark erlitt."

"Ferner im Kirchspiele zu Herzlake in dem Dorfe zu

Helminghausen 1000 Schafe und viel Hafer zu Dinghetale (d. h. zur Vöse für ferneren Raub), daß sie den Schaden zu wenigstens 100 Mark anschlagen.“

„Nach Gottes Geburt 1364 auf Katharina Abend hatte der Vogt der Kloppenburg aus dem Dorfe zu Werlte und dem Kirchspiele — dat unses heren is unde siner Borckmanne — 94 Kühe, 993 Schafe geholt, zugleich ward ein Mensch erschlagen; dann wurden geraubt 300 fette Schweine, 33 Pferde und 98 Mark Pfennige baaren Geldes, dazu die Plünderung ebensoviel, so daß sie den Schaden nicht gelitten hätten um 2000 Mark Pfennige.“

Die Wahrheit dieser Angabe wollen die Betheiligten nach des Drostens Bericht mit einem Eide erhärten.²⁾

In Folge der vielfachen Einfälle der Grafen von Tekeneburg ins Emsland befahl der Bischof Ludwig von Münster, daß seine Burgen im Emslande, namentlich die von Haselünne, nicht nur den Burgmännern und Bürgern der Stadt Haselünne, sondern auch allen Bewohnern des Emslandes geöffnet werden sollten, damit sie bei drohendem Ueberfalle Rettung und Schutz darin fänden.³⁾ Auch das Wichbold Meppen wurde aus dem Grunde in eine befestigte Stadt umgewandelt, mit Mauern, Wall und Gräben umgeben und mit besonderen Gerechtsamen ausgestattet, worüber die Urkunde 1360 ausgefertigt ist.

Auffallend muß es erscheinen, daß wir in dieser ganzen Raubperiode gar nichts aufgezeichnet finden über von der Kloppenburg aus ins Werk gesetzte Raubeinfälle in das Amt Bechta, welches damals doch schon längst eben so gut münsterisch war als das Amt Meppen. Es scheint, daß wegen der fest gegliederten Vereinigung der Burgmänner zu Bechta, welche den ganzen kleinen und sehr zahlreichen Adel im Amte Bechta umfaßte, der Graf von Tekeneburg es nicht für rathsam hielt, die Burgmannsgenossenschaft sich zum Feinde zu machen.

²⁾ Diepenbrock S. 181.

³⁾ Behne's Beiträge Urk. 40.

Zudem besaß er selbst im Amte Bechta recht viele Güter, namentlich Bauernstellen, an denen man sich leicht hätte entschädigen können. Zur Vorsicht scheint man jedoch gerade in dieser Zeit jene Landwehren angelegt zu haben, von denen noch Reste zwischen Kloppenburg und Emstedt und zwischen Elsten und Bestrup erhalten sind. Man hört zuweilen die Behauptung aussprechen, daß jene Wälle weiter nichts als Grenzbestimmungen seien und nur zu diesem Zwecke angelegt. Aber wozu denn gerade hier eine solche territoriale Abgrenzung? Warum ist sie nur auf den Höhenzügen angelegt und verläuft sich in die sumpfige Umgebung der Soeste und in das Rappeler Bruch, beginnt jenseits desselben wieder und endet in dem hinter Elsten nach Lüsche hin liegenden Moore? Wenn Jemand aus dem jetzigen Zustande dieser Wälle den Schluß ziehen will, daß sie nicht hätten zur Vertheidigung dienen können, der mag sich mal die Wälle ansehen, welche von der Citadelle zu Bechte in das Stufenborger Moor sich hineinziehen. Diese haben doch notorisch zur Vertheidigung gedient, und wie sind sie in viel kürzerer Zeit zusammengesunken! Darum halten wir daran fest, daß ihre ursprüngliche Bestimmung dem Namen „Landwehre“ entspricht, und daß sie wirklich dazu gedient haben, den ersten Anfall von feindlicher Seite mit etwas angewandter Vorsicht abzuhalten. Daß ursprünglich die Wälle höher und die Gräben tiefer waren, und daß Vorkehrungen für die nothwendigen Wachtposten getroffen sein mußten, versteht sich wohl von selbst, so lange sie ihren Zweck erfüllen sollten. Stellen wir jetzt die Frage, zu welcher Zeit denn diese Wälle angelegt sind, so können wir dieselbe allerdings nicht aus vorhandenen Quellen direct beantworten. Die geschichtlichen Verhältnisse weisen uns aber darauf hin, zu behaupten, daß sie zu der Zeit aufgeführt und eingerichtet sind, als die Tekeneburger auf der Kloppenburg ihr Unwesen trieben, also etwa um 1300 bis 1400. Denn vor der Zeit der Erbauung der Kloppenburg war kein Grund vorhanden, welcher eine solche Anlage rechtfertigen könnte. Nach der Ver-

einigung Kloppenburgs mit dem Stifte Münster, wo also das Amt Bechta nichts mehr von der Kloppenburg aus zu befürchten hatte, wäre eine solche Befestigung doch höchst unnütz gewesen und dabei wahrlich zu kostspielig, um blos die Grenzen zu kennzeichnen.⁴⁾ Zu eben dieser Zeit, als der gemeinsame Krieg von Münster und Osnabrück gegen die Tekeneburger geführt wurde, Ende des 14ten Jahrhunderts, errichtete auch die Stadt Osnabrück zum Schutze gegen Tekeneburg grade solche Wälle und Gräben, „Landwehre“ genannt, und dabei die Feste Dörenburg. In dieser Burg war eine in lateinischer Sprache abgefaßte Inschrift folgenden Inhalts: „Im Jahre des Herrn 1397 den 12. Sept. wurden die ersten Gräben, „Landwehre“ genannt, gezogen, welche sich hinziehen von der Eversburg nach Bramsche. Dies geschah auf den Rath des Dietrich von Horne, Bischofs von Osnabrück, und durch die Bemühung der Schöffen der Stadt Osnabrück, und diese Burg ist aufgeführt gegen den benachbarten Feind.“⁵⁾ Auch diese Landwehre sind zusammengesunken wie die zwischen Kloppenburg und Emsteck.

Raubzüge, wie die oben erwähnten, waren zu jener Zeit vorzugsweise begünstigt durch die Zeitverhältnisse im Allgemeinen und durch die inneren Unruhen im Bisthum Münster, welche durch die Ritterschaft herbeigeführt wurden, und die sich erst hoben, als der Bischof am 18. Juli 1372 der Vereinigung der Münsterischen Landstände vom 28. April 1370 beigetreten war und am 25. Juli 1372 und 3. Mai 1374 Landfriedensbündnisse mit seinen Nachbarn geschlossen hatte.

Nach diesen Abschweifungen, welche zur Aufklärung der damaligen Verhältnisse dienen sollen, kehren wir zu unserm Grafen Otto V. zurück. 1371 gerieth er mit dem Grafen

⁴⁾ Möglich wäre es allerdings, daß die Landwehre von den Tekeneburgern selbst errichtet seien, um sich gegen das Amt Bechta hin den Rücken zu decken und in der Kloppenburg desto sicherer hausen zu können. Immerhin bleibt dabei bestehen, daß sie im 14. Jahrhunderte angelegt sein müssen.

⁵⁾ Vergl. Sandhoff I. S. 295.

Otto von der Lippe in Streit, schlug ihn im Treffen und nahm ihn gefangen.⁶⁾ Nachdem er dessen Schloß Rheda erobert hatte, söhnte er sich mit ihm aus. In Folge der Ausöhnung hat er dessen Tochter Gilike zur Gemahlin und das Schloß Rheda als Mitgift erhalten und dieses selbst dann noch behauptet, als seine Frau Gilike ohne Leibeserben gestorben war. — Auch die Burg Ravensberg war ihm verpfändet und wurde erst 1379 wieder eingelöst.⁷⁾ — Ebenso verpfändete ihm der Bischof Melchior von Osnabrück in seiner Bedrängniß die Burg mit 6 dazu gehörigen Kirchspielen.⁸⁾ Aus all' diesem können wir den Schluß ziehen auf die außerordentlich große Macht, welche die Grafen von Tekenburg zu dieser Zeit besaßen.

Als 1373 Dietrich von der Mark zum Verweser des Bisthums Osnabrück gewählt wurde⁹⁾, um die Ordnung in demselben wieder herzustellen, und er die verpfändete Burg wieder einlösen und dem Stifte zurückgeben wollte, wurde dieses die Veranlassung zu einem schweren Kriege zwischen Osnabrück und dem Grafen Otto V. von Tekenburg. Während der Bisthumsverweser Dietrich von der Mark in Verbindung mit dem Bischofe Florentius von Münster den Grafen Otto V. bekriegte, wurde Dietrich von Horn, ein Mann von großer Befähigung, zum Bischofe von Osnabrück einstimmig gewählt (1376). Der Krieg wurde mit der größten Erbitterung und Grausamkeit geführt, namentlich nachdem sich Otto V. mit dem geächteten und räuberischen Burggrafen Bernhard von Stromberg verbündet hatte.¹⁰⁾ Die Gefangenen wurden zeitweise an dem nächsten Baume aufgekniüpft. Otto setzte sich mit Hülfe des Burggrafen von Stromberg in den Besitz

⁶⁾ Schaten, Annal. Paderborn. ad hunc annum.

⁷⁾ Lamey, Dipl. Geschichte S. 75.

⁸⁾ Sandhoff I. p. 274.

⁹⁾ Sandhoff I. p. 280. — J. E. Stille, Beschreibung u. Geschichte Osnabrücks S. 127 u. w.

¹⁰⁾ Sandhoff I. p. 282 nennt den Burggrafen von Stromberg „publicum westphaliae praedonem.“

fast aller Burgen des Osnabrücker Landes¹¹⁾ und war für das Osnabrücker Land eine ebensolche Geißel, wie der Burggraf von Stromberg für das Münsterland. 1379 leisteten der Bischof von Paderborn und der Verweser des Bisthums Münster, der Graf Engelbert von der Mark, und die Stadt Münster dem Bischöfe von Osnabrück und der Stadt Osnabrück entschiedene Hülfe, in Folge dessen Graf Otto V. in der Burg Rheda belagert wurde und gedrängt sich zum Frieden auf 5 Jahre bequeme und versprach, 800 Gulden Kriegskosten zu bezahlen und das Schloß Rheda zum Unterpfande einzuräumen. Allein schon bald darauf klagte der Bischof und die Stadt Osnabrück gegen den Grafen Otto V. und dessen Sohn Nicolaus II. wegen nicht erfüllter Friedensbedingungen am Freigerichte. Der Graf Otto V. erschien aber mit einem so großen Gefolge Bewaffneter am Freistuhle, daß die dadurch erschreckten Kläger nicht wagten, gegen ihn aufzutreten. Weil Graf Otto V. von seinen Feindseligkeiten nicht abstand, so schlossen die Bischöfe von Osnabrück und Münster mit ihren Hauptstädten am Sonntage Quasimodogeniti 1385 ein Bündniß auf 10 Jahre gegen ihn und seinen Sohn Nicolaus.¹²⁾ Dadurch wurde Otto V. friedlicher gestimmt, und als der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn, der Abt von Corvey, die Grafen von der Mark, Waldeck, Lippe und die Städte Soest, Münster Osnabrück, Dortmund &c. am Sonnabend nach Pantaleon 1385 zu Soest ein allgemeines westphälisches Landfriedensbündniß schlossen, trat auch Graf Otto V. 1386 demselben ausdrücklich bei. Otto V. bekam keinen Frieden. Schon 1388 brach eine solche Uneinigkeit zwischen ihm und seinem Sohne Nicolaus aus, daß letzterer mit dem Edlen Balduin von Steinfurt und dessen Sohn Ludolph und Anderen gegen seinen eigenen Vater ein engeres

¹¹⁾ Alle Burgen, Quakenbrück allein ausgenommen, hatte Graf Otto in seiner Gewalt. Vergl. Stille I. S. 252, 254, 257.

¹²⁾ Vergl. Stille I. S. 265.

Bündniß schloß, in Folge dessen der alte Otto in Tefeneburg belagert und nach deren Eroberung in Gefangenschaft gehalten wurde. Bald nachher muß der nie ruhende Graf Otto V. gestorben sein.¹³⁾

Man könnte hier die Frage stellen, wozu die Erzählung dieser Verhältnisse und Thatfachen diene, da sie doch zunächst mit der Grafschaft Kloppenburg nichts zu schaffen habe. — Und doch, antworten wir, muß grade die Vorführung dieser Verhältnisse uns zum Verständnisse dienen aller jener Klagen, welche gegen die Grafen von Tefeneburg erhoben wurden und zu welchen die Raubzüge von der Kloppenburg aus nicht wenig beitrugen. Namentlich aber soll die obige Erzählung uns vorbereiten auf die richtige Beurtheilung der Katastrophe, welche bald über das Haus Tefeneburg hereinbrach, und in welcher die Grafschaft Kloppenburg eine bedeutende Rolle spielte.

5. Graf Nicolaus II.

1388—1400. († 1426.)

Graf Nicolaus II., in einer rohen, kriegerischen Zeit aufgewachsen, hatte den Geist dieser Zeit vollständig in sich aufgenommen, wie auch schon die unnatürliche Empörung wider seinen Vater bezeugt. Gleich im Anfange seiner Regierung war er im Streite mit seiner ganzen Nachbarschaft. So lange der Bischof Heinrich I. Wolf von Lüdinghausen (gewöhnlich Heidenreich de Wulf genannt) lebte († 1392), hielt dessen gefürchteter Arm den Räuber in gemessenen Schranken, und so oft der Bischof im Emslande erschien, regte sich weder der trotzige Graf, noch die unruhigen Friesen.¹⁾ Nach dessen Tode aber trat Graf Nicolaus mit neuer Wuth auf und durchzog Städte und Dörfer, namentlich des Emslandes, mit Feuer

¹³⁾ Kump, die Grafsch. Tefeneburg S. 96. — Holsche, Beschreib. d. Grafsch. Tef. S. 53. — Stülve I. S. 268 u. 273.

¹⁾ Diepenbrock S. 191.

und Schwert. Das laute Sammergeschrei drang zu den Ohren der Bischöfe von Münster und Osnabrück und erschöpfte ihre Geduld. Von der Kloppeburg aus wurden die Nachbarn am meisten angefallen und beunruhigt, so daß Sandhoff I. p. 294 keinen Anstand nimmt, die Kloppeburg castrum, praedonum perfugium, eine Burg, die eine Zufluchtsstätte der Räuber ist, zu nennen. Darum mußte auch die Kloppeburg zuerst unschädlich gemacht werden. Zu dem Zwecke verbanden sich am 13. Juni 1393 die Bischöfe Dietrich von Osnabrück und Otto von Münster, nebst den Städten Osnabrück und Münster²⁾ Sie wollten den Sitz der Freibeuter, die Kloppeburg, nach dem Rathe ihrer Freunde und durch Noth gezwungen, angreifen und, wenn sie diesen erobert, gemeinschaftlich behaupten, so daß Bischöfe und Städte jeder den vierten Theil an der Kloppeburg und den dazu gehörigen Rechten haben sollte. Entstände aber unter ihnen Streit oder Krieg, so solle sich Keiner des Schlosses und seiner Herrlichkeit zu seinem Vortheile bedienen. Wenn aber wegen des Schlosses selbst unter ihnen Streit entstehen möchte, so sollte solcher innerhalb 14 Tagen durch dazu bestimmte Schiedsmänner geschlichtet werden. — Die Verbündeten zogen schnell die Burgmänner zu Vechta und Quakenbrück an sich, und mit diesen verstärkt legten sie sich am 29. Juni vor die Kloppeburg. Die Besatzung leistete tapferen Widerstand, aber doch schon nach einer Belagerung von 54 Tagen mußte sie sich am 22sten August ergeben. Darauf wandten sich die Verbündeten nach der Burg to Dyte, welche bisher für unüberwindlich gehalten wurde. Wohl leistete diese noch stärkeren Widerstand, aber auch sie mußte den vereinten Anstrengungen weichen und fiel. Mit der Eroberung der Burg Schnappe bei Barßel war dieser Feldzug glänzend beendet, 1394 den 21. März.³⁾

Schon gleich nach der Eroberung der Kloppeburg besetzte

²⁾ Siehe Urk. No. XI. Vergl. Stille I. S. 274.

³⁾ Ueber die verschiedenen Angaben der Belagerungszeit siehe Niederding II. S. 73.

der Bischof von Münster auch diejenigen Theile des Himmelings, welche bis dahin unter dem Grafen von Tefeneburg gestanden hatten. Am 21. Januar 1394 leisteten dann die freien Landsassen⁴⁾ des Himmelings dem Bischofe Otto und dem Stifte zu Münster als Besitzer des Hauses Kloppenburg die Huldigung vor Abel von Zögelen, Richter auf dem Himmeling, und seinen Schöffen, jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur auf so lange, als diese Kloppenburg im Münsterischen Besitze bleiben werde.⁵⁾ Dem Vertrage gemäß setzten nun die beiden Bischöfe je einen Drost auf die eroberte Kloppenburg, welche diese zugleich mit den andern unterworfenen Besitzungen zu Dyte und Barßel verwalten sollten. Der Osnabrückische Drost war Johann von Hoya, welcher nach seiner Bestallung auf Ostern 1394 42 Mark und auf Johanni 41 Mark 1 Schilling. Besoldung erhielt, über deren Empfang er am 24. Juni 1394 quittirte. Als Münsterischer Drost wurde angestellt Otto von Dorgelo, welcher bis dahin Drost zu Börden gewesen war. Dieser stellte 1394 einen Versicherungsbrief wegen seines Drostenamtes über Kloppenburg und Dyte aus.

Einerseits waren die Folgen jener furchtbaren Pest, die reichlich 40 Jahre vorher gehauset hatte, noch wohl nicht überwunden, andererseits war auch durch die vielen Raubzüge der Tefeneburger und durch den letzten Krieg die Umgegend von Kloppenburg so verwüstet, daß die in die Kloppenburg gelegte Besatzung nur mit größter Mühe ihren Unterhalt zu finden im Stande war.⁶⁾ Für die Münsterische Besatzung war dieses schon etwas leichter, weil sie sich vom Amte Bechta aus verproviantiren konnte. Die Osnabrücker Besatzung aber fand

⁴⁾ Diese wurden von jetzt an Hofhörige benannt, damit von keinem Andern eine Hörigkeit über sie beansprucht werden könne.

⁵⁾ Kindlinger, deutsche Hörigkeit, Urk. No. 141. u. Stlve I. S. 275. Nieberding II. S. 74.

⁶⁾ Stlve bemerkt l. c., daß die unfruchtbare und schwer verwüstete Gegend die Kosten der Verwaltung nicht aufbrachte.

solche Schwierigkeiten, daß der Nachfolger des ersten Drostes, Nicolaus von Anehem, im Jahre 1397 angeblich aus Noth, weil er seinen Unterhalt nicht finden konnte, die Burg verließ.

Am Tage der unschuldigen Kinder 1397⁷⁾ schlossen die Bischöfe von Münster und Osnabrück einen Vergleich, nach welchem letzterer seinen und seines Stiftes Antheil an die Schlösser Kloppenburg und Dyte und deren Zubehör, überhaupt an der ganzen Eroberung, an den Bischof von Münster und sein Stift abtrat. Dafür zahlte der Bischof von Münster dem Bischofe von Osnabrück 1100 alte rheinische Goldgulden und überließ ihm alle seine Rechte, welche er bis dahin an der Burg zu Börden gehabt hatte. Dieser Vertrag sollte aber ungültig sein, wenn Münster seinen Theil wieder an den Grafen von Tefeneburg abtreten würde. In dem Falle sollte dann der Osnabrückische Antheil wieder an Osnabrück fallen, und dieses dagegen an Münster die 1100 Goldgulden zurückzahlen und Börden wieder abtreten.⁸⁾ Gleich darauf am 1. Januar 1397 giebt Bischof Otto schon die Versicherung, daß Kloppenburg und Dyte mit ihrem Zubehör auf immer beim Stifte Münster verbleiben solle.⁹⁾

Graf Nicolaus II. konnte einen solchen Verlust nicht ruhig verschmerzen. Nachdem er mit der Tochter des Grafen Theodorich von Mörse, einer Verwandtin des Erzbischofs von Köln, vermählt war, mochte er glauben, daß jede Handlung der Rache und Gewaltthätigkeit ungestraft hingehen könne. Zudem kamen ihm die Fehden zu Statten, welche das Bisthum Münster mit den Edlen von Steinfurt und von Ottenstein hatte, und die Uneinigkeiten zwischen dem Bischofe von Osnabrück und der Stadt. Darum begann er von Neuem seine Raubzüge nach allen Seiten hin, fiel namentlich wieder

⁷⁾ Nach unserer Rechnung am 28. Dec. 1396, weil damals noch das neue Jahr mit Weihnachten begann. — Stille I. S. 281.

⁸⁾ Kindlinger, Münst. Beitr. III. Urk. No. 190. — Niesert, Urk. Münst. Buch I. 2. Abth. Urk. 16.

⁹⁾ Niesert, ebendaselbst Urk. No. 15.

in das Emsland ein, verheerte Dörfer, raubte das Vieh und schleppte die Gefangenen auf die Tefeneburg. Als aber der Bischof Otto zu Münster 1397 obengenannte Fehden glücklich beendigt hatte, ging er in Vereinigung mit seinen Brüdern, dem Bischofe Johann zu Paderborn und dem Grafen von Hoya, zu denen sich auch der Graf von Bentheim gesellte, auf den Grafen Nicolaus II. los und drängte ihn so, daß er keinen andern Rath mehr wußte, als den Bischof mit seinen Verbündeten durch seinen Freigrafen Hermann de Ryve vor dessen Freistuhl wegen Landfriedensbruches laden zu lassen. Aber auch dieses nützte nichts, denn der Freigraf mußte am 3. April 1399 die Ladung aufheben und der Graf von Tefeneburg diese Aufhebung am folgenden Tage bestätigen.

Besser glaubte er seine Pläne ausführen zu können, als im folgenden Jahre der Graf Adolph von der Mark feindlich in das Bisthum Münster einfiel. Letzterer aber wurde bald zum Frieden genöthigt. Um die Macht der Tefeneburger vollends zu brechen, verbanden sich nun mit dem Bischofe von Münster der Bruder desselben, der Bischof Johann von Hildesheim, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg, die Grafen von Hoya, Schaumburg und Homburg. Die Burgen Bevergern und Lingen wurden bald genommen, die Feste Tefeneburg aber enge eingeschlossen. Hier verhöhnte des Grafen Uebermuth den Bischof noch mit den Worten: „Was will der Lumpen-Bischof meine Burg belagern?“ Der Bischof erwiderte, daß er nicht eher abziehen würde, bis ihm der Graf die Lumpen mit einem neuen Rocke vertauscht hätte. Als dem Grafen alle Aussicht auf Hülfe abgeschnitten war, mußte er sich endlich auf Gnade und Ungnade ergeben und sich zum Frieden bequemen. Der Besiegte ward nach Münster entboten, und dort kam ein Vergleich zu Stande. Am 25. October 1400 leistete Graf Nicolaus II. vor Arnd Bisping, Richter zu Münster, zu Gunsten des Stiftes Münster feierlich Verzicht auf die Herrschaft, das Amt und die Burg zu Kloppenburg, die Burg und die Stadt Dyte (Friesoyte), die Burg to Schnappen (bei

Barßel), mit aller Herrlichkeit, mit Gerichten, Dienstmannschaft, Bürgern, Lehngütern, freien und eigenen Gütern und Leuten, Renten, Beden, Aufgebot, Glockenschlag, Wildbahnen, Fischereien, ungewissen und gewissen Gefällen und mit allem Zubehör in den Kirchspielen Dyte, Crapendorf, Lastrup, Essen, Löningen, Lindern, Molbergen, an dem Waterströme (jetzt Barßel), im Saterlande und in Markhausen; ferner auf alle Herrlichkeit u. s. w. im Emslande, namentlich auf dem Hümmelinge; auf das Amt, die Burg und die Stadt Bevergern und die Kirchspiele Riesenbeck, Saerbeck, Greven, Hembergen, Detten, Rheine und die Hälfte von Schapen, auf das Kloster und Kirchspiel Gravenhorst u. s. w., um dadurch den Schaden zu vergüten, welchen er dem Bischofe und dem Stifte durch Raub, Brandstiftung, Mord und Schatzungen verursacht habe.¹⁰⁾ Zugleich leistete der Graf an dem Tage allen seinen Feinden eine eidliche Urpfehde und verzichtete noch auf einige Gerechtsame und Straßen im Stifte Münster.¹¹⁾

So war nun der langwierige Krieg beendet, und gebrochen die große Macht der Tefeneburger, unter welchen sich die Grafschaft Kloppenburg als ein zusammenhängendes Territorium entwickelt und gebildet hatte. Die Grafen von Tefeneburg hatten einen eigenen Drosten auf der Kloppenburg gehalten, und wenngleich auf den Burgen to Dyte und to Schnappe noch Dienstleute und Besatzung waren, um die Bewohner und die Umgegend zu schützen und von diesen Burgen aus Fehden und Räubereien ins Werk zu setzen, so waren diese in der letzten Zeit doch schon von der Kloppenburg und dem Drosten derselben vollständig abhängig geworden und demselben untergeordnet. An diesen Drostern mußten auch die Ueberschüsse an Naturalien und Geld abgeliefert und von diesem berechnet werden, insofern sie auf jenen Burgen nicht verzehrt wurden. —

¹⁰⁾ Siehe Urk. No. XII. u. vergl. Stille I. S. 282 u. 283.

¹¹⁾ Niefert, Münst. Urk. I. 2. Abth. Urk. No. 101, 102 u. 103.

Diese Grafschaft Kloppenburg bildete von nun an das Münsterrische Amt Kloppenburg, dessen weitere geschichtliche Entwicklung der Gegenstand unserer Behandlung im II. Theile sein wird.

IV. Abschnitt.

I. Die alten Burgen bis 1400.

Es finden sich sowohl in der alten Grafschaft Kloppenburg als auch überhaupt im ganzen Niederstifte nicht wenige Plätze, welche im Munde des Volkes als alte Burgplätze bezeichnet werden. Bei den meisten ist die Sage darüber ohne alle geschichtliche Grundlage, ja sogar zuweilen den geschichtlichen Nachrichten ganz widersprechend, und die Spuren einer dagewesenen Burg sind so wenig überzeugend, daß man diese Burgplätze füglich ganz unberücksichtigt lassen kann. Man muß solche Sagen in das Bereich der Burgfabeln verweisen.

Anders verhält sich aber die Sache, wenn die betreffenden Plätze, wie sie daliegen, bekunden, daß sie ursprünglich planmäßig angelegt und durch Wälle und Gräben befestigt gewesen sind. Jedoch auch dann läßt sich noch nicht mit Sicherheit auf eine Burg im eigentlichen Sinne schließen, zumal wenn nicht alte Grundmauern und sonstiges Gestein auf massive Gebäude hinweisen. Unsere Vorfahren hatten nämlich, wie uns Cäsar und Tacitus schon berichten, in jedem Landverbande sogenannte „Volkswehre“, welche bald durch einen undurchbringlichen Wald, bald auf einem vorspringenden Bergrücken, bald durch Moor und Bruch (paludes) gedeckt waren.¹⁾ In diese aus Wällen und Gräben bestehenden Befestigungen wurden zur Zeit der Kriegsgefahr die Greise,

¹⁾ Mitth. des hist. Vereins zu Dsn. 1835 S. 390.

Frauen und Kinder gebracht; dort wurden die Heerden und andere Habseligkeiten geborgen, während die Männer mit dem Feinde in offenem Felde kämpften. Dahin zogen sich aber auch die Männer nach erlittener Niederlage zurück, um sich zu sammeln und zu vertheidigen.²⁾

Daß auch im Bereiche der alten Grafschaft Kloppenburg derartige „Volkswehre“ vorhanden gewesen sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Welche Plätze aber dazu gedient haben, läßt sich nicht ermitteln.

Die älteste Burg im eigentlichen Sinne, von welcher uns die Geschichte bestimmte Nachricht giebt, ist die Arkenowa³⁾, im Bereiche der jetzigen Arkenau's Stelle im Essener Brockstrich gelegen. Die Entfernung derselben von Essen beträgt ungefähr eine Stunde und von Quakenbrück reichlich eine Viertelstunde. Der Platz, wo die Burg stand, und die Spuren des Grabens, sowie der Zugang zur Burg waren noch vor mehreren Jahren sichtbar. Der Burgplatz selbst war ein längliches Viereck, auf welchem ein großes Bauernhaus etwa Platz finden würde. Diese, in Bezug auf ihre Größe unbedeutende Burg hatte ihre Festigkeit hauptsächlich durch ihre Lage in der sumpfigen Umgebung. Ueber die Zeit und Veranlassung ihrer Gründung fehlen alle geschichtlichen Nachrichten. Wir finden sie 1150 im Besitze des Grafen Heinrich von Tefeneburg. Sollte sie nicht vielleicht der Wohnsitz der Gräfin Alaburg und somit die Residenz des Gaugrafen im Hasegau gewesen sein? — Zerstört wurde sie im Kriege des Grafen Otto von Tefeneburg gegen den Bischof Conrad von Osnabrück etwa vor dem Jahre 1231.

Bedeutender als diese Arkenowa war die Burg bei

²⁾ Daher der ursprüngliche Name Burg, Borg (auch Barg im Dialecte), von bergen, borgen, in der Bedeutung „unterbringen“. — Die in Quatmann's Hofe zu Elften vorhandenen Spuren weisen unzweifelhaft auf eine solche Volkswehr hin.

³⁾ Auch Arkenow oder Arkenau.

Essen. Nach Verlegung des Klosters von Essen nach Margarten legte Graf Simon von Tefeneburg sie etwa gegen 1200 an, weil die Arkenowa zu wenig umfangreich war und den gestellten Anforderungen nicht mehr entsprach. Diese Burg stand an der Südwestseite von Essen unweit der alten Hase auf einer Anhöhe in einem Moraste, welche noch jetzt den Namen „die Burg“ führt. Genauerer in Bezug auf die Construction der Burg läßt sich aus den vorhandenen Ueberresten nicht ermitteln. Die Wief Essen war damals ein von einem Graben und theilweise von Sumpf umgebenes Vorwerk, in welchem die Kirche und einige Dienstleute-Wohnungen eingeschlossen lagen. Von dem Graben finden sich noch Spuren. Nahe der Burg, an der jetzigen Hasebrücke, lag die Mühle, von welcher ein nahegelegener Kamp und eine Röttereie den Namen „Möhlenkamp“ führten. An der Südseite der alten Hase lag die Eckartsburg, ein Burgmannssitz oder eine Vorburg, welche mittelst einer Brücke mit der Hauptburg in Verbindung stand. — Auch diese Burg bei Essen wurde, wie die Arkenowa, in jenem Kriege etwa um 1231 von Grund aus zerstört.

Wenn wir schon annehmen dürfen, daß die Güter bei Dyte (Altenoyte) vom Grafen von Tefeneburg nicht ohne hinreichenden Schutz gelassen wurden, und darum frühzeitig dort eine Burg vorhanden gewesen sei, so muß dieselbe doch bedeutend erweitert sein, als nach Zerstörung der Burgen bei Essen der Stützpunkt aller Güter des Grafen in den sog. Nordlanden (im Verigaue und Hasegaue) nach dieser Burg hin verlegt wurde. Darum finden wir auch 1238, als Graf Otto von Tefeneburg mit dem Grafen von Ravensberg-Bechta den Verlobungscontract aufstellte, den Hof, resp. die Burg bei Dyte schon ausdrücklich hervorgehoben. Wie stark diese Burg später gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß man sie für uneinnehmbar hielt. Und wirklich gelang es den vereinten Gegnern 1394 nur nach einer langen und anstrengenden Belagerung, dieselbe zu erobern. — Um die Burg und unter

dem Schutze der Burg bildete sich schon frühzeitig ein für damalige Verhältnisse bedeutender Ort, welcher um so schneller aufblühen mußte, als durch die Placereien der Münsterschen Beamten zu Meppen schon 1276 der Handelsweg über Meppen den Friesischen Kaufleuten verleidet wurde. Es vergrößerte sich darum dieser Ort in kurzer Zeit so, daß schon bald öffentliche Märkte daselbst gehalten wurden, welche Friesische, Osnabrückische und andere Kaufleute besuchten, wie 1308 und 1369 ausgestellte Geleitsbriefe nachweisen.⁴⁾ Nichts destoweniger hieß dieser Ort stets nur Dyte und bildete mit der alten Pfarre Dyte ein Ganzes, und die Burg wurde „to Dyte“ benannt. Die Benennung Friesodyte im Gegensatze zu Altenodyte stammt aus späterer Zeit und kann nur das „friske“ d. i. neue Dyte bezeichnen, zumal die Ableitung von „Friesen“ gar keine naheliegende geschichtliche Begründung für sich hat.

Von der Burg to Dyte aus eroberten die Grafen von Tefeneburg in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch die Burg bei Barßel und die feste Schnappenburg.

Erstere befand sich ostwärts hart an Barßel, am jetzigen Pastoratgarten. Letztere lag eine Viertelstunde nördlich vom Dorfe, da wo die Behne und Soeste sich vereinigen und fast eine Insel bilden. Man sieht noch auf dieser Insel einen Schutthaufen an der Stelle, wo einst die feste Burg „Schnappe“ lag. Ueber die Zeit der Entstehung dieser beiden Burgen fehlen alle Nachrichten. Nur weiß man, daß auf diesen Burgen in alten Zeiten der mächtige Raubritter „Junker Griesse to Schnappe“ hauste, welcher der Schrecken der ganzen Umgegend war. Weder Personen noch Eigenthum waren vor ihm sicher. Er achtete weder die Ehre der Mädchen noch der Weiber. Ungeachtet er voll Bosheiten war, besuchte er doch nicht selten

⁴⁾ Niefert, Münst. Urk. I. Buch I. Abth. S. 71 u. w. — Wigand's Archiv I. 3. Heft S. 23 Anmerk. 75 u. 4. Heft S. 30. Im Archive zu Osnabrück befinden sich 23 Geleitsbriefe und Einladungsschreiben vom Magistrate zu Emden aus den Jahren 1308 bis 1369 zum Besuche der Märkte in Friesodyte.

die Kirche, vielleicht um sein böses Gewissen etwas zu beschwichtigen und sich mit Gott gleichsam abzufinden. Dem Pfarrer des Ortes war strenge verboten, vor seiner Ankunft in die Kirche das Hochamt zu beginnen. Seinen Platz hatte er nicht weit vom Hochaltare. Einst harrete die ganze Gemeinde schon lange auf den Beginn des Gottesdienstes, aber Junker Griesse kam nicht. In dem guten Glauben, der Junker sei wieder auf seinen gewohnten Streifzügen, begann der Pfarrer das Hochamt. Als er aber bis zur Opferung gekommen war, stürmte Junker Griesse wüthend in die Kirche hinein und erschlug den Pfarrer vor dem Altare. Doch dieses war seine letzte Gräuelthat, denn er starb kurz nachher eines jähen Todes. Man sagte, der Teufel habe ihn geholt. Seitdem geht er des Nachts spuken auf dem Wege zwischen der Burg und der Kirche und findet keine Ruhe. — So die alte Sage. — Die beiden obengenannten Burgen wurden 1400 an das St. t Münster abgetreten und die Schnappenburg noch etwa 100 Jahre im Stande gehalten. Alsdann ließ man sie verfallen, weil sie keine Bedeutung mehr hatte.

Die Gründung der „Kloppenburg“ ist Seite 37 umständlich erzählt. — Ob in dieser Periode zu Schmerthelm bei Crapendorf auf der jetzigen Hauerts-Stelle eine Burg mit einer Mühle an der Soesie gelegen habe, welche erst nach Stalförden, und von da nach dem jetzigen „Stedingsmühlen“ verlegt sei, läßt sich nicht nachweisen. Die Sage spricht sich dahin aus.

Welche Verhältnisse gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Veranlassung waren zur Anlegung mehrerer neuer Burgen, wird im II. Theile gezeigt werden.

2. Die alten Denkmäler.

An Denkmälern hat die alte Grafschaft Kloppenburg vor 1400 nichts Anderes aufzuweisen, als einige Steindenkmale und Grabhügel, welche zwar aus vorchristlicher Zeit stammen, aber dennoch bei dieser Gelegenheit besprochen zu werden verdienen. Ein solches Steindenkmal befindet sich nordöstlich vom Dorfe Lastrup im Esche. Es erstreckte sich von Südwesten nach Nordosten. Die wenigen, noch vorhandenen großen Steine lassen auf die Großartigkeit des Denkmals schließen.

Von diesem $\frac{3}{4}$ Stunden weiter westlich, in dem Felde zwischen Oldendorf und Benstrup, nordwärts von der Landstraße nach Lönningen, liegt ein ähnliches Denkmal von 30 bis 40 großen Steinen, welche sich von Westen nach Osten hin erstrecken, und auf einer Strecke von kaum 1000 Schritten noch 3 andere, welche damit in Verbindung gestanden zu haben scheinen.

In der Gemeinde Molbergen, nahe an den Wiesen bei der Bischofsbrücke, über welche der Heerweg über die Marka in das Amt Meppen führt, nördlich hart an diesem Wege auf der westlichen Abdachung steht ein Steindenkmal, welches mit der Bisbecker Braut viele Ähnlichkeit hat. Etwa 200 Schritte von diesem Denkmale nach Osten hin befindet sich ein von großen Steinen aufgeführter, mit einem Decksteine geschlossener fellerartiger Behälter.

Auch in der Gemeinde Lindern sind noch zwei hervorragende Steindenkmale vorhanden. Das eine, die sogenannten Schlingsteine, liegt etwa 20 Minuten nordwestlich von Lindern nahe vor dem Moore auf einem der höchsten Punkte, der Holthöhe. Es sind 10 Steine, 7—10' lang, 5—7' breit und 2—5' dick. Diese liegen in einer Reihe auf je 3—4 kleineren Steinen, welche jetzt nur wenig mehr aus dem Boden hervorragen. Ein Eingang zu dem jetzt nur sehr niedrigen Raume scheint nicht gewesen zu sein. — Das andere Denkmal, die Hünensteine, findet sich westlich (etwa 15 Minuten) von

Kindern auf einer Anhöhe. Drei Steine von 7—11' Länge und fast ebenderselben Breite, von denen der eine eine fast runde Platte von 3' Dicke ist, die andern aber ganz unregelmäßig sind, ruhen jeder auf 3 andern Steinen, welche auch nur wenig mehr über dem Boden sichtbar sind. Nach beiden Seiten hin liegen aber in derselben Richtung noch mehrere Steine, auf welchen früher jedenfalls größere geruht haben, welche zersprengt und zerschlagen sind, worauf der umherliegende Grus hinweist. Dieses war sicher ein hervorragendes Denkmal, denn es schließt sich daran ein Kreis von etwa 20 Grabhügeln.

Zu welchem Zwecke haben unsere Vorfahren diese Steinmassen zusammengebracht und aufgestellt? Die Geschichte giebt uns hierauf keine directe und bestimmte Antwort. Die große Kraftanstrengung aber, welche die Aufstellung dieser Denkmale erforderte, und ihre regelmäßige Richtung von Westen nach Osten, spricht zunächst für einen gemeinsamen, und zwar für einen religiösen Zweck, zu welchem sie dienten bei den großen, öffentlichen Versammlungen des Volkes. In diesen wurde das Wohl des Stammes berathen, das Recht gesprochen und die ganze Feier dann mit Opfer beschlossen, zu welchem diese Steine als Altar dienten. Wo auch Urnen sich in denselben befinden, oder Grabhügel in unmittelbarster Nähe sind, werden sie zugleich zu Begräbnisplätzen, namentlich der großen Familienhäupter, gedient haben.⁵⁾

Grabhügel (auch Urnenhügel und Hünenberge genannt) findet man an verschiedenen Stellen in geringerer oder größerer Anzahl vor. Es sind rund aufgeworfene Hügel, deren Höhe von 1—10 Fuß steigt und deren Umfang 10—60, zuweilen aber auch wohl 100 Schritt beträgt. In einzelnen Fällen sind sie auch längliche, rechtwinklige Vierecke, welche entweder abgesondert von Osten nach Westen liegen, oder von der Ost- und Westseite eines Hügel zugleich oder

⁵⁾ Vergl. Diepenbrock S. 38.

auch nur von einer Seite auslaufen.⁶⁾ Beim Durchgraben findet man in diesen Hügeln bald Holzkohlen, bald auch ganze Feuerbrände, welche noch eben so frisch aussehen, als wenn sie erst vor einiger Zeit hineingekommen wären. Ferner stößt man in diesen Hügeln auf ziemlich dicke Scherben von Töpfen, welche aus Thon und grobem Sande bestehen und meistens schwärzlich aussehen. Es sind vielleicht Ueberreste von Krügen, welche man, mit Del gefüllt, neben den Leichnam auf den Scheiterhaufen stellte oder warf. Auch einige kleine Stückchen Knochen finden sich darin vor. Diejenigen Hügel, worin man nicht mehr als das bisher Gesagte entdeckt, hält Trenkamp für bloße Brandstätte, worauf man die Leichname verbrannt, die Gebeine dann bei den Verwandten in einem benachbarten Hügel verscharrt und die etwaigen Ueberreste mit Erde bedeckt hat, woraus dann der Hügel entstanden ist. In den meisten Hügeln trifft man aber einen Haufen Asche mit zerstückelten, doch oft kennbaren Knochen, als Backenzähnen, Unterkiefer, Hirnschädelknochen, Rückenwirbel u. s. w. an, welche theils über einem irdenen Topfe ruhen, theils auch ohne denselben in einem Haufen zusammengescharrt angetroffen werden. Trenkamp hat solche Töpfe gefunden von der Größe eines halben Maaßes bis 9 Maaß groß. Sie haben gewöhnlich unten einen flachen Boden, sind ovalrund und endigen bald ohne, bald mit Hals, dessen Oeffnung dann meistens 4 Zoll, selten aber noch einmal so viel im Durchmesser hat. Handgriffe sind an wenigen vorhanden. Sie sind verfertigt aus Thonerde, vermisch

⁶⁾ Vergleiche die eingehenden Untersuchungen des sel. Pastors Trenkamp, mitgetheilt im „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ 16. Stück, 1804, Oldenburg, welche er selbst mit großem Eifer an vielen Orten angestellt hat. Derselbe war auf dem Gebiete der Alterthumskunde und der Geschichte sehr erfahren und würde jedenfalls bei längerem Leben für die Specialgeschichte dieser Gegend noch viel geleistet haben. Um die Resultate seiner Nachforschungen, welche er grade in hiesiger Gegend angestellt hat, der Vergessenheit zu entziehen, haben wir geglaubt, dieselben hier im Auszuge mittheilen zu müssen, obgleich sie der Zeit nach nicht in den Bereich dieser Arbeit fallen.

mit grobem Sand oder Kies, der nicht selten schimmert wie Silber oder Gold. Einige haben eine ganz glatte Außenseite, andere nicht so sehr. Das Aussehen ist meistens schwärzlich, selten roth. Eine ganz besondere Einrichtung, die selten vorkommt, hatten einige Urnenhügel in der Gegend von Bechta und Steinfeld. In diesen lag die Asche mit den Knochen in der Mitte zusammengehäuft, um welche ein Kreis von über- und nebeneinandergelegten Kieselsteinen (kleine bis zur Größe, wie ein Mann sie heben kann) gebildet war bis zu 8 Fuß im Durchmesser. Ueber der Oeffnung der Urnen befindet sich meistens kein Deckel, doch hat man an einigen Orten besondere flache Steine darüber gefunden. Zuweilen steht über der Oeffnung eine kleine umgekehrte Urne, welche man gewöhnlich „Thränenurne“ nennt. Zweimal hat Trenkamp eine solche gefunden; er vermag aber ihre Bestimmung nicht mit Sicherheit anzugeben. Einmal hat er eine Urne gefunden, deren Oeffnung 15 Zoll im Durchmesser hielt und auf welche eine andere Urne aufgestülpt war. In zwei Hügeln fand Trenkamp bei den Knochen eiserne Ringe, und in einer Urne deren mehr als vier. Gestützt auf Tacitus Germania cap. 31 vermuthet er, daß ein solches Grabmal das eines Kriegers sei, der eben so viele Feinde im Kampfe getödtet habe, als Ringe darin sind. In drei oder vier Hügeln traf er zwischen den Knochen 4 oder 5 gläserne Korallen von bläulicher Farbe an, durch deren Mitte eine kleine Oeffnung ging, worin bei zweien der Metalldrath festgeschmolzen war. In einem von diesen Hügeln fand er dabei zwei kleine Ketten, wovon die längste etwa einen halben Fuß lang war und aus Metalldrath bestand. Die kleinere war nicht halb so lang und hatte flache silberne Ringe, so breit wie ein plattgedrückter Strohalm. Keiner von den Ringen jener Ketten ist gelöthet, sondern sie sind nur aneinander gebogen. Zwei von den obengenannten gläsernen Korallen haben oben kleine weiße Pünktchen, die andern sind ohne diese Verzierung. Dieses zusammen mag in jenen Tagen ein kostbarer Damenschmuck gewesen sein. Einmal fand

Trenkamp in einem Hügel an die 400 metallene Buckel von der Größe einer Kaffeebohne, die nach unten an beiden Seiten einen Haken hatten, durch welchen man ein schmales Band ziehen kann. Vermuthlich zierten diese, auf einen Riemen gezogen, einst die Zügel eines stolzen Rosses. Zwei Ringe, in welchen ein Eisen herumging, das sich in zwei Theile von einander that, schienen dazu gehört zu haben. Ueberdies fanden sich in den Grabhügeln oft kleine eiserne, verrostete, runde Spitzen, kleine Haken, kleine flache Platten und verschiedenes unförmliches, verrostetes Eisen. Das Metall überhaupt ist oft ganz verwittert, oft auch bei dem Verbrennen der Leiche geschmolzen, so daß sich das geschmolzene Erz an Knochen festgesetzt hat. Außer den angeführten Gegenständen wurden aus solchen Grabhügeln in einzelnen Fällen auch wohl steinerne Streitärte und sonstige Gebilde von Stein herausgegraben.

Zur Beleuchtung und Begründung seiner ausgesprochenen Ansichten fügt Trenkamp zum Schlusse eine Stelle aus der Germania des Tacitus bei, welche auch hier der Leser gern lesen wird: „Ihre (der Deutschen) Leichenbegängnisse sind ohne Prunk. Nur ist es gebräuchlich, daß sie die Leichen berühmter Männer mit besonderen Holzarten verbrennen. Auf den Holzstoß werden weder Kleider noch Specereien geworfen. Jedem gibt man seine Waffen, einigen auch ihr Pferd mit ins Feuer. Das Grabmal ist ein Rasenhügel. Stolz und prangende Ehrengerüste verachten sie, als würden dadurch die Abgeschiedenen gedrückt. Wehklagen und Thränen hören bald, Schmerz und Betrübnis spät auf. Dem Weibe ziemt's zu jammern, dem Manne zu gedenken.“ —

Als der Bischof Heinrich von Münster 1429 den 24. Juni für 4200 Rheinische Goldgulden als Unterpfand vom Erzbischofe Nicolaus von Bremen sich Wildeshausen erwarb, kam dieses mit etwa 6 Quadrat-Meilen als Amt Wildeshausen hinzu.

2. Verwaltung des Amtes.

Alle Zweige der Verwaltung waren ursprünglich dem Drosten anvertraut, welcher aus dem Adel genommen und vom Bischofe angestellt wurde. Der Droste bezog ein festes Gehalt aus der Amts-Domainen-Kasse. Dieses Gehalt war aber nicht bedeutend, dahingegen kamen mancherlei Accidentien hinzu, welche allein meistens die Summe von 1000 Thlr. überstiegen.

Bis zum 16. Jahrhunderte war die Amtsverwaltung noch sehr einfach und wurde darum vom Drosten mehr oder weniger allein wahrgenommen. Als sich die Geschäfte aber mehrten, wurde dem Drosten ein Rentmeister zu Hülfe gegeben. Der Amtsrentmeister mußte ein Rechtskundiger sein und wurde ebenso wie der Droste vom Bischofe selbst angestellt. Sein Gehalt bezog er auch aus der Amts-Domainen-Kasse, hatte aber dabei sehr viele Nebengefälle und Sporteln. Weil diesem die meisten Arbeiten aufgebürdet wurden, so stieg sein ganzes Gehalt, wenn man Alles zu Gelde rechnet, fast auf 2000 Thlr.

Wegen der vielen Schreibereien wurde der Dienst des Rentmeisters bald recht beschwerlich. Darum nahm dieser sich einen sogenannten Amtsschreiber zu Hülfe, welcher mit den minder wichtigen Sachen beauftragt wurde und im Namen des Rentmeisters fungirte. Diesem Amtsschreiber waren manche Nebengefälle als Einnahme überwiesen, zuweilen aber bekleidete er auch zugleich das Amt eines Actuars oder Markenschreibers bei den Markengerichten, oder war auch wohl Haus- oder Schloß-Vogt. Ein solcher war nämlich beim Amte angestellt zur unmittelbaren Ausführung der vom Amte erlassenen Aufträge und zum Schutze desselben.